

# Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Andreas Windel

Zehn Jahre Vertrauensbildende Maßnahmen

Michael Rühle

Abschreckung und Kriegführungsfähigkeit

Heinz Magenheimer

Der NATO-Abschnitt Europa-Mitte  
und die Frage der „defensiven Verteidigung“

B 13-14/86  
29. März 1986

Andreas Windel, Dr. phil., geb. 1955; Studium der Politikwissenschaft in Köln, Bonn, München und Brügge mit Spezialisierung auf Sicherheits- und Europapolitik; zwei Jahre wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen; z. Zt. freier wissenschaftlicher Mitarbeiter an einem multinationalen SIPRI-Projekt über Bedrohungsvorstellungen und Vertrauensbildende Maßnahmen.

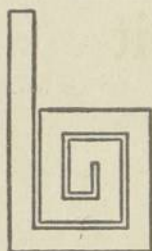
Veröffentlichung: Vertrauensbildende Maßnahmen. Historisch-kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff und Versuch einer anwendungsorientierten Konzeption, München 1983.

Michael Rühle, geb. 1959; Studium der Rechts- und Geschichtswissenschaft an der Universität Bonn; daneben freier Mitarbeiter des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien in Köln.

Veröffentlichungen u. a.: Die sowjetische Militärmacht in amerikanischer Perspektive, in: Beiträge zur Konfliktforschung, (1984) 3; The Soviet Operational Maneuver Group: Is the Threat lost in a Terminological Quarrel?, in: Armed Forces Journal, August 1984; Krieg im Weltraum?, in: CIVIS, 2 (1984) 2; Die Strategische Verteidigung in Rüstung und Politik der UdSSR, in: Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, (1985) 40.

Heinz Magenheimer, Dr. phil., geb. 1943; Studium der Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität Wien; seit 1972 Angehöriger des Instituts für strategische Grundlagenforschung an der Landesverteidigungsakademie in Wien; seit 1977 Redaktionsmitglied der Österreichischen Militärischen Zeitschrift.

Veröffentlichungen u. a.: Abwehrschlacht an der Weichsel 1945, Freiburg i. Br. 1976; Die Verteidigung Westeuropas. Doktrin, Kräftestand, Einsatzplanung, Koblenz 1986; zahlreiche Beiträge zum Thema Streitkräfte, Einsatzdoktrin, Sicherheitspolitik und Kriegsgeschichte.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Paul Lang, Karl-Heinz Resch, Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/46040, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich einschließlich Mehrwertsteuer; bei dreiwöchiger Kündigungsfrist zum Quartalsende;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer;
- Bestellungen von gebundenen Bänden der Jahrgänge 1983 und 1984 zum Preis von DM 25,— pro Jahrgang (einschl. Mehrwertsteuer) zuzügl. Versandkosten.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

# Zehn Jahre Vertrauensbildende Maßnahmen

## Eine Bilanz

### I. Zur Entwicklung Vertrauensbildender Maßnahmen von 1975 bis 1985

Seit der Vereinbarung von Vertrauensbildenden Maßnahmen (VBM) auf der KSZE-Konferenz in Helsinki im Jahre 1975 spielen VBM in der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik eine Rolle. Die mit dem Begriff „Vertrauensbildende Maßnahmen“ bezeichneten sicherheitspolitischen Instrumente haben jedoch schon eine längere Tradition und wurden keineswegs nur für das mitteleuropäische Dispositiv konzipiert und diskutiert. Solche Maßnahmen spielen ferner auch bei den MBFR-Verhandlungen in Wien als sogenannte „associated measures“ (AM) im Bereich der strategischen Abrüstung und im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) eine Rolle. Die Diskussion über globale und regionale Anwendungsmöglichkeiten hat in den achtziger Jahren begonnen.

#### 1. Die historischen Vorläufer

Im Rahmen der Abrüstungsbemühungen der Supermächte tauchten bereits 1955 erstmals Maßnahmen auf, die zur Schaffung von „Vertrauen“ beitragen sollten. Sie waren in funktionaler Hinsicht dem ähnlich, was ab 1975 als Vertrauensbildende Maßnahmen bezeichnet wird. Sowohl die Sowjetunion als auch die USA machten Vorschläge zur Errichtung von Beobachtungs-, Inspektions- und Kontrollsystemen, von denen seinerzeit der „open sky“-Vorschlag Präsident Eisenhowers besondere Beachtung verdiente. Diese Bemühungen gipfelten 1958 in einer — ergebnislos verlaufenden — Konferenz zur Verhütung von Überraschungsangriffen.

In den sechziger Jahren standen Versuche zur Verhütung eines unbeabsichtigten Krieges im Vordergrund. Aus dieser Zeit stammen die Abkommen zur Errichtung direkter Nachrichtenverbindungen, die als „hot-line“-Abkommen bekannt wurden und bis in die jüngste Zeit im Gespräch blieben. Drei Abkommen aus den siebziger Jahren zwischen den USA und der Sowjet-

union enthalten Maßnahmen, die in funktionaler Hinsicht den heutigen VBM ähneln:

— Das Abkommen zwischen den USA und der Sowjetunion von 1971 über Maßnahmen zur Verhinderung der Gefahr eines unbeabsichtigten Ausbruchs eines Kernwaffenkrieges;

— das Abkommen über Vermeidung von Zwischenfällen auf und über der hohen See von 1972;

— der SALT-I-Vertrag.

Im Rahmen des SALT-I-Vertrages wurden die bereits vorher vorgesehenen Ankündigungen von Raketenstarts zu Übungszwecken und das Nichtverschlüsseln von Flugdaten durch die Einberufung der „Standing Consultative Commission“ (SCC) ergänzt. Dieses Expertengremium erlaubt den Supermächten einen Meinungsaustausch über technische Probleme der strategischen Rüstung unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Als zweiter wichtiger Entwicklungsstrang Vertrauensbildender Maßnahmen sind die bereits erwähnten „associated measures“ zu nennen, über welche seit 1973 in Wien im Rahmen der MBFR-Verhandlungen beraten wird. Sie dienen hier zur Verifizierung eines Truppenreduzierungsabkommens und waren zwischen Ost und West bisher stets umstritten. Während der Osten über eine Verifizierung erst nach erfolgter Abrüstung verhandeln will, sehen die NATO-Staaten die Vereinbarung von „AM“ als eine Voraussetzung für spätere Reduzierungen an.

Allen bisher erwähnten Vorschlägen zur „Vertrauensbildung“ war der Versuch gemeinsam, die Stabilität im militärischen Bereich zu erhöhen und ein Mehr an Sicherheit zu schaffen. Alle Maßnahmen hatten das Ziel, die Gefahr von Überraschungsangriffen zu verringern sowie Kriege aufgrund von Unfällen oder Fehlperzeptionen auszuschließen.

## 2. Das Dokument über Vertrauensbildende Maßnahmen im Rahmen der KSZE-Schlußakte von 1975

Der sowjetische Wunsch, eine europäische Sicherheitskonferenz abzuhalten, reicht bis ins Jahr 1954 zurück. Erst im Jahr 1970 war der Westen bereit, an einer solchen Konferenz teilzunehmen. Allerdings unter der Bedingung, daß die MBFR-Verhandlungen über einen gegenseitigen ausgewogenen Truppenabbau zwischen NATO und Warschauer Pakt parallel zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit (KSZE) stattfinden und die USA und Kanada den anderen Teilnehmerstaaten gleichgestellt wären.

Im August 1975 wurde die Schlußakte der KSZE in Helsinki unterzeichnet. Sie ist ein umfassend angelegtes Dokument, welches die für die Entspannung wichtigen Themen in drei sogenannten Körben behandelt. Das VBM-Dokument ist Bestandteil von Korb I und nennt folgende *freiwillig* anzuwendende Maßnahmen:

- Die Ankündigung größerer militärischer Manöver von Landstreitkräften 21 Tage im voraus (darunter werden solche mit mehr als 25 000 Teilnehmern verstanden);
- die vorherige Ankündigung auch kleinerer Manöver;
- den Austausch von Manöverbeobachtern;
- die vorherige Ankündigung größerer militärischer Bewegungen;
- den Austausch von militärischem Personal einschließlich Militärdelegationen<sup>1)</sup>.

Charakteristisch für diese Maßnahmen ist, daß sie allesamt in irgendeiner Form die Vermittlung von Information — oder zumindest die Schaffung der Voraussetzungen dazu — zum Gegenstand haben. Ihr Anwendungsraum erstreckt sich auf ganz Europa einschließlich angrenzender See- und Lufträume. Allerdings unterliegt das sowjetische Territorium nur im Gebiet 250 km ostwärts der Grenze zu Polen den Ankündigungsvereinbarungen. An dieser geographischen Privilegierung der Sowjetunion haben sich in der Folgezeit heftige Kontroversen entzündet, auf die später noch einzugehen sein wird.

<sup>1)</sup> Gundolf Fahl, Internationales Recht der Rüstungsbeschränkungen, Loseblattsammlung, Abschnitt 8. 2. 1., Text D, S. 7.

## 3. Die Implementierungspraxis seit 1975

Bevor die Implementierungspraxis von Ost und West beurteilt werden kann, muß einerseits festgehalten werden, daß die Schlußakte von Helsinki kein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag ist, dessen Verletzung als völkerrechtliches Delikt bezeichnet werden kann. Andererseits handelt es sich auch nicht um eine folgenlose Absichtserklärung. Vielmehr ist sie irgendwo in jener Grauzone anzusiedeln, in der sich staatliche Verhaltens- und Normvorstellungen aus völkerrechtlich-politischen Postulaten zu rechtlichen Normen verdichten<sup>2)</sup>.

Daraus folgt, daß die Nichteinhaltung von Vereinbarungen keine Vertragsverletzung im völkerrechtlichen Sinn ist und nicht sanktioniert werden kann. Die Anwendung der Vereinbarungen nach Buchstaben und Geist gibt jedoch Aufschluß darüber, welche Bedeutung der jeweilige Staat der Schaffung von Stabilität mit Hilfe von VBM beimißt.

Insgesamt gesehen ist bisher das westliche Interesse an einer dem Geist des VBM-Dokuments entsprechenden Implementierung größer als das östliche. Während auch der Osten Manöverankündigungen vor allem in den siebziger Jahren vornahm, hat der Westen wesentlich mehr Information bei der Ankündigung zur Verfügung gestellt. Der Hauptunterschied liegt jedoch im Bereich des Beobachteraustausches. Während die NATO und insbesondere die Bundesrepublik zu fast allen größeren Manövern Beobachter einlud, verfuhr der Warschauer Pakt von 1975 bis 1979 meist selektiv und hat in der Zeit von 1979 bis 1985 überhaupt keine Beobachter eingeladen<sup>3)</sup>. Dabei ist bemerkenswert, daß die Sowjetunion keineswegs jeder Einladung entspricht, sondern häufig das Angebot zur Manöverbeobachtung nicht wahrnimmt.

Ursache für diese unterschiedliche Implementierung ist der grundsätzliche Dissens über Aufgaben und Ziele von VBM. Während der Westen VBM nutzt, um zu zeigen, daß er keine Angriffsabsichten hat, empfindet der Warschauer Pakt den Austausch von militärischen Daten als Ein-

<sup>2)</sup> Hans-Joachim Schütz, Vertrauensbildende Maßnahmen, in: Jost Delbrück (Hrsg.), Friedensdokumente aus fünf Jahrhunderten, 2. Bd., Kehl-Straßburg-Arlington 1984, S. 1291-1305.

<sup>3)</sup> Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Bericht zur Rüstungskontrolle und Abrüstung, 1985, S. 29-32.

schränkung seiner Souveränität und Legalisierung von Spionage. Dahinter verbirgt sich die im Systemgegensatz begründete Kontroverse *Transparenz versus Geheimhaltung*.

#### 4. Die Weiterentwicklung des ursprünglichen KSZE-Konzepts

Im Laufe der Folgekonferenzen der KSZE in Belgrad und Madrid haben eine Reihe von Teilnehmern Vorschläge zur Weiterentwicklung und Ergänzung bisher bekannter VBM gemacht. Diese Vorschläge lassen sich grob in zwei Gruppen einteilen:

Einmal handelt es sich um Vorschläge, die auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Manöverbeobachtung hinauslaufen. Außerdem wurde dafür plädiert, die Manöver früher und auch bei geringeren Teilnehmerzahlen anzukündigen.

Die zweite Gruppe bilden Maßnahmen, die nicht im VBM-Dokument der KSZE-Schlußakte aufgeführt sind, jedoch nicht völlig neu sind und *nicht nur* zur Verbesserung des militärischen Informationsaustauschs beitragen. Dazu zählen die Vorschläge zur Offenlegung und Beschränkung von Militärbudgets, das Verbot von Manövern in Grenznähe oder das Verbot der Errichtung neuer Militärstützpunkte, das Verbot des Ersteinsatzes von Nuklearwaffen, die größtmögliche Beschränkung von Manövern und der Verzicht auf Erweiterung bestehender Militärallianzen.

Die Verhandlungen darüber auf den Nachfolgekonferenzen in Belgrad und Madrid haben jedoch zu keinen neuen Vereinbarungen geführt.

#### 5. Vertrauensbildende Maßnahmen im Rahmen der Vereinten Nationen

Die auf Initiative der Bundesregierung 1978 begonnenen Beratungen von VBM im Rahmen der Vereinten Nationen haben zu einer erneuten Erweiterung des ursprünglichen KSZE-VBM-Modells geführt. Während VBM zunächst auf Europa beschränkt und für den militärischen Bereich konzipiert waren, werden nun global anwendbare Maßnahmen, die sich nicht nur auf den militärischen Bereich erstrecken, besprochen.

1978 forderte der VN-Generalsekretär die Mitgliedstaaten auf, ihre Ansichten über solche Vertrauensbildenden Maßnahmen zu übermitteln.

1979 wurde eine VN-Studiengruppe zum Thema „confidence-building measures“ eingerichtet. Den Vorsitz erhielt die Bundesrepublik Deutschland. Am Ende der Beratungen konnte eine umfassende Studie über Vertrauensbildende Maßnahmen verabschiedet werden. Sie enthält eine Fülle zumeist altbekannter Vorschläge, die von militärischen Beschränkungsmaßnahmen — sogenannten „constraints“ — bis zu Absichtserklärungen, ja sogar bis zur Forderung nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung reichen. Das Verdienst der VN-Diskussion über VBM ist der Beginn eines weltweiten Nachdenkens über Möglichkeiten und Sinn dieser Maßnahmen in unterschiedlichen regionalen Kontexten<sup>4)</sup>.

Im Frühjahr 1983 organisierte die Bundesregierung ein internationales Expertentreffen über VBM in Schloß Gracht bei Bonn, um den weltweiten Gedankenaustausch zu fördern<sup>5)</sup>.

#### 6. Die Konferenz über Vertrauensbildung und Abrüstung in Europa (KVAE)

Bereits im Jahre 1978 unterbreitete Frankreich den KSZE-Teilnehmerstaaten ein Memorandum, in dem vorgeschlagen wurde, eine Konferenz über Abrüstung in Europa (KAE) einzuberufen. Diese Konferenz sollte zwei Phasen umfassen:

- die Förderung des Vertrauens sowie
- die Begrenzung und Verringerung der wichtigsten konventionellen Waffen.

Der französische Vorschlag bildete die Grundlage für die langwierigen Verhandlungen über das Mandat für eine KVAE. Es konnte erst in allerletzter Minute auf der KSZE-Nachfolgekonferenz in Madrid verabschiedet werden. Aus westlicher Sicht hing das Zustandekommen einer KVAE davon ab, ob im Mandat für eine solche Konferenz festgeschrieben war, daß die zu verhandelnden VBM

- militärisch bedeutsam,
- politisch verbindlich,
- angemessen verifizierbar und
- vom Atlantik bis zum Ural reichen würden.

<sup>4)</sup> Henning Wegener, Confidence-Building Measures, Europe and Beyond, in: Stephen F. Larrabee/Dietrich Stobbe (Hrsg.), Confidence-Building Measures in Europe, New York 1983, und Falk Bomsdorf, Offensive der Vertrauensbildung in den Vereinten Nationen, in: Außenpolitik, (1982) 4, S. 385-405.

<sup>5)</sup> Karl Kaiser (Hrsg.), Confidence-Building Measures, Bonn 1983.

Während über die beiden ersten Punkte im Verlauf der Mandatsverhandlungen Einstimmigkeit hergestellt werden konnte, waren die Forderung nach angemessener Verifizierbarkeit sowie der vorgeschlagene Anwendungsraum vom Atlantik bis zum Ural heftig umstritten.

Was die angemessene Verifizierbarkeit anbelangt, so konnte sich der Westen mit seiner Forderung nach einer klaren Regelung nicht durchsetzen. Die Forderung nach einem Anwendungsraum vom Atlantik bis zum Ural hat die Sowjetunion nur unter der Bedingung akzeptiert, daß ein Teil der an Westeuropa angrenzenden Seegebiete in die Vereinbarungen mit einbezogen werden. Die geographische Ausdehnung dieser Gebiete konnte jedoch bis heute nicht geklärt werden. Die Sowjetunion verlangte, daß das atlantische Seegebiet vor der europäischen Westküste soweit mit einzubeziehen sei, wie Europa sich nach Osten ausdehnt, wenn die Atlantikküste die Mittellinie des gesamten Anwendungsraumes ist. Hierdurch würden der gesamte Nordatlantik und Teile der Ostküste Nordamerikas in die Vereinbarungen über europäische Sicherheitsprobleme mit einbezogen. Einer solchen Regelung widersetzen sich die USA<sup>6)</sup>.

Ungeachtet der hier beschriebenen Schwierigkeiten konnte die KVAE am 17. Januar 1984 in Anwesenheit der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten beginnen. Dem Mandat entsprechend waren 1984 vier Sitzungsperioden vorgesehen, während denen vertrauensbildende Maßnahmen verhandelt werden sollten. In der Zeit von Januar bis Mai 1984 wurden der Reihe nach vier Verhandlungspakete vorgelegt:

- von der NATO,
- von Rumänien,
- von den neutralen und nichtgebundenen Staaten (N + N-Staaten)
- und von der Sowjetunion<sup>7)</sup>.

Diese Vorschläge spiegeln die unterschiedlichen Präferenzen wider, welche schon auf den KSZE-Nachfolgekonferenzen zutage traten, unterscheiden sich im Detail aber teilweise erheblich von

<sup>6)</sup> Horst Pusch, Die Stockholmer Konferenz — ein neuer Anfang?, in: Beiträge zur Konfliktforschung, (1984) 1, S. 5-25.

<sup>7)</sup> Zum Wortlaut der Vorschläge siehe: Die zweite Phase der Stockholmer Konferenz über Vertrauensbildung und Abrüstung in Europa, in: Europa-Archiv, (1984) 17, S. D. 485-494.

dem in Helsinki Vereinbarten. Hatten sich die VBM 1975 noch im wesentlichen auf Manöverankündigung und Beobachteraustausch beschränkt, so enthalten vor allem die Vorschläge der NATO und Rumäniens, aber auch die der Neutralen Ergänzungen und Erweiterungen nicht nur im Bereich der Informationsmaßnahmen, sondern auch im Bereich möglicher Restriktionen für militärische Potentiale.

Während die NATO-Staaten mit ihren Vorschlägen — ihrer Interessenlage entsprechend — das Schwergewicht auf transparenzfördernde Informationsmaßnahmen im militärischen Bereich legen, ist für die Neutralen die Beschränkung bestimmter militärischer Aktivitäten, durch die ihre Sicherheit bedroht wird, wesentlich.

Die Sowjetunion stellte deklaratorische Maßnahmen, insbesondere ein Gewaltverzichtsabkommen, in den Mittelpunkt.

Alle Vorschläge sind eine Reflexion der jeweiligen Bedrohungslage. Die NATO-Vorschläge zielen auf eine Reduktion der Gefahr eines Überraschungsangriffs, die Neutralen wollen sich gegen Einschüchterung durch bedrohliche, grenznahe militärische Aktivitäten schützen, und die Sowjetunion versucht die Vorteile, die aus ihrer konventionellen Überlegenheit resultieren, festzuschreiben und auf die westliche Öffentlichkeit einzuwirken.

Im Januar 1985 hat zunächst die Sowjetunion ihren Verhandlungsvorschlag präzisiert<sup>8)</sup>. Er gliedert sich in sechs Unterpunkte:

1. Verbot des Ersteinsatzes von Nuklearwaffen
2. Gewaltverzicht
3. Einfrieren der Militärhaushalte
4. Verbot chemischer Waffen in Europa
5. Kernwaffenfreie Zone
6. Vertrauensbildende Maßnahmen<sup>9)</sup>.

Der NATO-Vorschlag vom 6. März 1985 gliedert sich ebenfalls in sechs Unterpunkte<sup>10)</sup>:

<sup>8)</sup> Vorschlag der Delegation der Sowjetunion über grundlegende Bestimmungen eines Vertrages über den gegenseitigen Verzicht der Anwendung militärischer Gewalt und die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen vom 29. Januar 1985, in: Europa-Archiv, (1985) 17, S. D. 482f.

<sup>9)</sup> Hier handelt es sich um Begrenzung der Manöverhöchststärke, Ankündigung von Manövern der Land-, Luft- und Seestreitkräfte von Europa und den angrenzenden See- und Ozeangebieten, Weiterentwicklung der Manöverankündigung sowie Verifikation.

<sup>10)</sup> Vorschlag der Delegationen der 16 NATO-Staaten, in: Europa-Archiv, (1985) 17, S. D. 483-490.

1. Informationsaustausch über Streitkräfte-Strukturen
2. Jahresübersichten der anzukündigenden militärischen Aktivitäten
3. Bestimmungen über die Ankündigung militärischer Aktivitäten
4. Beobachteraustausch
5. Einhaltung und Verifikation
6. Entwicklung von Kommunikationsmitteln.

Nach langem Ringen haben die N+N-Staaten im November 1985 die in alle Einzelheiten gehende Ausarbeitung ihres ursprünglichen Verhandlungsvorschlags eingebracht<sup>11)</sup>. Sie umfaßt neun Unterpunkte:

1. Bestimmung zur Ankündigung von Manövern
2. Jahresübersicht der militärischen Aktivitäten
3. Ankündigung anderer militärischer Aktivitäten außer Manövern
4. Beobachteraustausch
5. Beschränkungen der Manövertätigkeit
6. Beobachtung militärischer Aktivitäten auf Verlangen
7. Vereinbarungen über die Aufrechterhaltung von Telekommunikationsverbindungen
8. Konsultationen über die Anwendung der vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen
9. Erklärung zum Gewaltverzicht.

Am Ende der 7. Verhandlungsrunde im Oktober 1985 wurden fünf „informelle Arbeitsgruppen“ eingerichtet, in denen die schriftlichen Formulierungen für ein Schlußdokument ausgearbeitet werden sollen. Diese Arbeit hat am 28. Januar 1986 in der 9. Verhandlungsrunde begonnen. Schweden ist für die Arbeitsgruppe Notifizierung von Truppenbewegungen zuständig; Finnland für Manöverbeobachtung; die Schweiz für Information und Verifikation sowie in einer zweiten

Gruppe für die zahlenmäßige Beschränkung von Manövern und den Austausch von Jahresübersichten; Österreich für eine Gewaltverzichtserklärung<sup>12)</sup>. Dabei hat man sich darauf geeinigt, nur noch über Punkt 2 (Gewaltverzicht) und Punkt 6 (Vertrauensbildende Maßnahmen) des sowjetischen Vorschlags zu verhandeln, wenn die NATO ihrerseits die Punkte 1 (Informationsaustausch über Streitkräftestrukturen), 5 (Einhaltung und Verifikation) und 6 (Entwicklung von Kommunikationsmitteln) zusammenfaßt und damit teilweise preisgibt<sup>13)</sup>.

Zu Beginn der 9. Verhandlungsrunde sieht es so aus, als ob Einigkeit darüber bestünde, daß das angestrebte Abkommen die Verpflichtung enthalten wird, wesentliche militärische Aktivitäten ein Jahr im voraus in Form einer Jahresübersicht anzukündigen. Zweitens ist man sich einig, daß die Ankündigungspflicht auch für militärische Aktivitäten verbindlich sein soll, die wesentlich unter der Schwelle von 25 000 Mann liegen. Drittens sollen die Bestimmungen für Beobachtungen umfassender und in jedem Fall verbindlich werden. Und viertens steht der Bekräftigung des in der VN-Charta kodifizierten Gewaltverzichts nichts entgegen.

Weiterhin umstritten sind erstens Informationsmaßnahmen über die Dislozierungsstruktur von Streitkräften in Europa, zweitens die Notifikation von Luft- und Seeaktivitäten, die nicht unmittelbar mit Landaktivitäten der NATO-Streitkräfte in Europa in Verbindung stehen, drittens der Umfang und die Modalitäten der nötigen „on-site inspection“ und viertens Beschränkungsmaßnahmen von Manövern, die sich nicht asymmetrisch auswirken.

Gelingt es, diese Schwierigkeiten in der noch verbleibenden Zeit bis zum Ende der KVAE am 19. September 1986 zu lösen, dann sind die Chancen für ein Abkommen nicht schlecht.

## II. Zur Konzeption Vertrauensbildender Maßnahmen

Den Kern des konzeptionellen Dissenses bildet die bereits erwähnte Kontroverse: *Transparenz versus Geheimhaltung*. Unter Transparenz im militärischen Bereich versteht der Westen die

Durchschaubarkeit militärischer Strukturen. Nach westlichem Verständnis könnten beide Seiten grundsätzlich die Offenlegung vieler militä-

<sup>11)</sup> Verhandlungsvorschlag der Neutralen bei der KVAE-Konferenz, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. 11. 1985, S. 5.

<sup>12)</sup> Horst Bacia, In Stockholm wird die Zeit knapp, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. 12. 1985.

<sup>13)</sup> Arbeitsgruppe bei der KVAE-Konferenz, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. 10. 1985, S. 6.

rischer Details durch VBM vornehmen und vereinbaren. Mit Hilfe von VBM könnte der Gegenseite klargemacht werden, daß man keine militärischen Angriffsabsichten hegt und militärische Macht nicht als Instrument zur politischen Erpressung dient. Infolgedessen würde die politische Stabilität, aber auch die militärische Sicherheit, gefördert und ein Beitrag zur Schaffung von „Vertrauen“ im Umgang miteinander geleistet.

Im Gegensatz hierzu ist Transparenz im militärischen Bereich für die Sowjetunion offenbar bisher nahezu unerträglich. Aus ihrer Sicht ist Transparenz militärischer Strukturen eine unakzeptable Beeinträchtigung des Bedürfnisses, die Sicherheit durch Geheimhaltung zu wahren. Darüber hinaus würden Maßnahmen zur Verringerung der Möglichkeit, mit militärischer Macht politischen Druck auszuüben, die Rüstungsanstrengungen vergangener Jahre nutzlos machen.

Die grundsätzliche Ablehnung des Transparenzgedankens und die Besonderheiten geschlossener Gesellschaften führten dazu, daß die Debatte um Ziele und Aufgaben von VBM im Bereich der Rüstungskontrolle fast ausschließlich im Westen und in den N + N-Staaten geführt wird.

Im Laufe der westlichen Konzeptdiskussion hat sich zur Typologisierung der verschiedenen Einzelmaßnahmen die Unterscheidung zwischen „Informationsmaßnahmen“ und „constraints“ durchgesetzt. VBM können völkerrechtlich verbindlich vereinbart, einseitig vorgenommen oder stillschweigend gegenseitig angewendet werden.

### 1. Die wissenschaftliche VBM-Diskussion in der Bundesrepublik

Soll mit diesen Maßnahmen substantielle Politik gemacht werden, dann ist begriffliche Klarheit unbedingt herbeizuführen. Ohne sie wird am Gesprächspartner vorbeigeredet. Solange man mit dem Kürzel VBM inhaltlich ganz verschiedene Vorstellungen verbindet, dies aber nicht thematisiert, haben Übereinkünfte wenig Sinn. Neben begrifflicher Präzision in allen wichtigen Verhandlungssprachen muß die Konzeption von VBM auch etwas über die konkreten Aufgaben dieser Maßnahmen aussagen. Mit anderen Worten: Es muß klar sein, welche konkreten Funktionen VBM in der Sicherheitspolitik übernehmen können. Dabei kommt es auf Augenmaß und Realitätssinn an. Sind die Funktionen deutlich, können anzustrebende Ziele formuliert werden.

Bei der Konzipierung von VBM kann heute zwischen zwei Denkrichtungen unterschieden werden.

#### *Erste Denkrichtung: Sicherheit durch Vertrauen*

Vertreter dieses Denkansatzes versuchen mit Hilfe von *Vertrauensbildung* Sicherheit zu schaffen. „Vertrauensbildung“ wird zu einem wichtigen politischen Mittel bei der Gewährleistung der äußeren Sicherheit von Staaten und kann an die Stelle von Verteidigungspolitik mit militärischen Mitteln treten oder sie zumindest ergänzen. Die Sicherheitsbeziehungen von Staaten könnten somit auf eine radikal neue Basis gestellt werden.

Typische Vertreter dieser Denkrichtung<sup>14)</sup> erklären den Begriff von VBM in Analogie zu Erkenntnissen der Individual- oder Sozialpsychologie: In der Psychologie ist Vertrauen als Verhaltensnorm von Individuen und sozialen Gruppen definiert, die der Verringerung sozialer Komplexität dient und damit Interaktion überhaupt erst möglich macht. Vertrauen kann als Bereitschaft eines Akteurs bezeichnet werden, im voraus und ohne gesichertes Wissen von einer bestimmten Handlungsweise eines anderen Akteurs auszugehen. VBM werden weiter als Hilfsmittel bezeichnet, um im Zustand objektiver Ungewißheit das subjektive Sicherheitsempfinden zu vergrößern. Vertrauen dient der Überwindung eines Unsicherheitsgefühls. Es wird durch wechselseitige Schritte des Vertrauensvorschlusses und -gewinns ermöglicht. Die Wirksamkeit von VBM wäre durch einseitige Schritte zu sichern, die einen gegenseitigen Prozeß in Gang setzen würden. Dieser wechselseitige Prozeß bedürfe keiner vertraglichen Vereinbarung, sondern wirke gleichsam von selbst, sei er erst einmal in Gang gesetzt.

Hauptfunktion von VBM ist die Verbesserung des politischen Klimas zwischen Ost und West und ein Abbau von Spannungen und Furcht ganz allgemein. Ist erst ein solches Vertrauensklima geschaffen, dann wird Rüstungskontrolle und Abrüstung bald zu Ergebnissen führen.

<sup>14)</sup> Vgl. Hans-Günter Brauch, Vertrauensbildende Maßnahmen — Element einer neuen Rüstungskontroll- und Abrüstungsstrategie für Europa, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 19/82, S. 22-38; Berthold Meyer, Durch Vertrauensbildung zu Rüstungskontrolle und Abrüstung, in: *Europa zwischen Konfrontation und Kooperation*, herausgegeben von der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt — New York, 1982, S. 125-165; Michael Zielinski, *Vertrauen und Vertrauensbildende Maßnahmen. Ein sicherheitspolitisches Instrument und seine Anwendung in Europa*, Frankfurt 1985.



Letztlich zielen VBM auf eine Überwindung des gegenwärtigen Sicherheitssystems, das auf dem „worst-case-Denken“ beruht. Die Doktrin der Abschreckung und die aktuelle NATO-Strategie müssen an ein neues, auf Vertrauen beruhendes System in den Beziehungen von Staaten angepaßt werden. Auf diese Weise könnte man ein gutes Stück auf dem Weg zum positiven Frieden vorankommen.

#### *Zweite Denkrichtung: Vertrauen durch Sicherheit*

Im Gegensatz zu den Vertretern des ersten Denkansatzes geht es der zweiten Denkrichtung darum, die Bedingungen der *Sicherheit* zu verbessern, um auf dem Weg gewachsener Sicherheit vor möglichen Gefahren das gegenseitige Vertrauen in die friedlichen Absichten zu stärken und so zur Stabilität beizutragen. Vertrauensbildende Maßnahmen haben hier inhaltlich zuerst mit Sicherheit und Stabilität und erst in zweiter Linie mit Vertrauen im psychologischen Sinn zu tun. Um den semantischen Irrtümern zu entgegen, sollte man allerdings besser von stabilisierenden Maßnahmen (SM) sprechen, wie dies Vertreter des zweiten Denkansatzes teilweise bereits tun<sup>15)</sup>.

Aufgabe solcher Maßnahmen ist die Übermittlung glaubhafter Beweise für die Abwesenheit tatsächlicher oder befürchteter Bedrohungen, vor allem im militärischen, aber auch im politischen Bereich. Mit anderen Worten: VBM sollen es der Gegenseite besser ermöglichen, die eigenen, grundsätzlich friedfertigen militärischen Absichten zu erkennen, und verhindern helfen, daß über Absichten der anderen Seite Fehlperzeptionen entstehen.

Konkrete Bedrohungselemente, die von VBM beeinflußt werden sollen, sind beispielsweise bestimmte, als besonders bedrohlich geltende militärische Aktivitäten und Manöver — etwa Landungsübungen, grenznahe Großmanöver zu ungewöhnlicher Zeit, Vorwärtsdislozierung besonders stoßkräftiger Waffensysteme in großer Zahl, Behinderung nationaler technischer Nachrichtennetze oder mangelnde Kommunikationsmöglichkeiten über militärische Strukturen, Poten-

<sup>15)</sup> Vgl. Uwe Nerlich, Stabilisierende Maßnahmen in Europa. Beschränkungen sowjetischer Macht oder selbstinduziertes Vertrauen, in: ders. (Hrsg.), Die Einhegung der sowjetischen Macht, Baden-Baden 1982, S. 263-281; Andreas Windel, Vertrauensbildende Maßnahmen. Historisch-Kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff und Versuch einer anwendungsorientierten Konzeption, München 1983.

tiale und Absichten, die zu Mißverständnissen beitragen. Der Abbau so gearteter Bedrohungselemente ist die Aufgabe von VBM. Die Bereitschaft, VBM auch tatsächlich anzuwenden, sowie die Implementierung von etwaigen Vereinbarungen können als Gradmesser für das Interesse an der Verbesserung der sicherheitspolitischen Beziehungen angesehen werden. Gelingt eine Beschränkung des militärischen und politischen Nutzens von Streitkräften und Waffensystemen im Vorfeld substantieller Abrüstung zusammen mit einer Intensivierung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen, dann werden Unsicherheiten und Spannungen im Ost-West-Verhältnis geringer und erfolgreiche Rüstungskontrolle eher möglich.

#### *Bewertung und Schlußfolgerungen*

Die Kritik an der ersten Denkschule muß bei der individual- oder sozialpsychologischen Begriffserklärung von VBM ansetzen. Da es grundsätzlich methodisch umstritten ist, Erkenntnisse auf die internationalen Beziehungen zu übertragen, welche die Psychologen auf der Individual- oder Gruppenebene gewonnen haben, ist eine Gleichsetzung der Erkenntnisebenen nicht ohne weiteres zulässig. Es können allenfalls Punkte oder Bereiche identifiziert werden, in denen die Psychologie für die internationale Politik relevant ist. Das ist z. B. überall dort der Fall, wo Personen als hauptsächlich für sich verantwortliche Individuen und nicht als Amtsträger die internationale Politik beeinflussen. Mit anderen Worten: Eine Übertragung von psychologischen Erkenntnissen auf die internationale Politik ist nur dann möglich, wenn die primäre Analyseebene die der internationalen Politik ist, d. h. wenn der historische, politische und juristische Kontext mitberücksichtigt wird.

Zum anderen ist es inhaltlich fragwürdig, individuelles, psychologisch definiertes Vertrauen gleichsam mit staatlichem Vertrauen oder gar mit dem Zweck von VBM gleichzusetzen. Das Ziel von VBM sollte nicht in erster Linie „Vertrauensbildung“, sondern leichtere Erkennbarkeit von genau definierten militärischen Strukturen und Aktivitäten sein, die als bedrohlich gelten.

Neben der Erhöhung von Transparenz und Offenheit können VBM in Form von „constraints“ zur Errichtung eines militärischen Regelsystems beitragen, wodurch bestimmte, besonders gefährliche militärische Optionen, die vor allem auch

der politischen Erpressung dienen, eingeschränkt werden.

Die dritte wesentliche Funktion von VBM ist die der Verifikation von Rüstungskontrolle und Abrüstung. Hierunter fällt einerseits die Nichtbehinderung nationaler technischer Mittel und andererseits die aktive Verifikation in Form von „on-site inspection“ auf gegnerischem Territorium auch gegen den Willen des Betroffenen und ohne Ankündigung. Sie tragen dazu bei, daß Rüstungskontrollabkommen korrekt angewendet und auch eingehalten werden.

VBM haben mithin Informations- und Beschränkungs-funktionen und dienen der Verifikation. Werden VBM solche konkreten Aufgaben übertragen, dann kann substantielle Außenpolitik mit ihnen gemacht werden. Sie werden dagegen relativ erfolglos sein, wenn sie direkt das politische Klima zwischen Ost und West verbessern sollen, d. h., wenn sie Aufgaben übernehmen sollen, die ihrem funktionalen Charakter nicht entsprechen. Dies leuchtet ein, wenn man sich z. B. vor Augen hält, daß durch Ankündigung von Manövern allein, als einer VBM, das Gesamtklima im Ost-West-Verhältnis nicht grundlegend positiv beeinflusst werden kann, denn die Abhaltung von Manövern ist nicht die Ursache des Ost-West-Gegensatzes und des daraus resultierenden, teilweise schlechten Klimas zwischen den Blöcken.

Klare Begrifflichkeit und Aufgabenstellung bieten zudem eine gewisse Gewähr dafür, daß VBM nicht zum Vehikel anderer politischer Bestrebungen werden, denn manche Vorschläge haben nur im weitesten Sinne mit dem Abbau von konkreten sicherheitspolitischen Bedrohungselementen zu tun, wie etwa die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung oder ein Nichtangriffspakt.

## 2. Die VBM-Konzeption der Bundesregierung

An der Konzipierung von VBM und der Festlegung der Position der Bundesregierung in den Verhandlungen, die VBM zum Thema haben, sind die Unterabteilung 22 des Auswärtigen Amtes mit seinen nachgeordneten Referaten sowie der Führungsstab der Streitkräfte im Verteidigungsministerium mit den entsprechenden Abteilungen maßgeblich beteiligt. Beamte und Soldaten aus beiden Ministerien nehmen im Kanzleramt eine Koordinationsfunktion wahr. In diesem institutionellen Dreieck spielen sich die Entschei-

dungsprozesse ab. Das Parlament oder einzelne Abgeordnete haben nur geringen Einfluß, da VBM in der öffentlichen Sicherheitsdiskussion kaum eine Rolle spielen. Von Zeit zu Zeit treffen sich Wissenschaftler und Administratoren auf gemeinsamen Konferenzen zu einem Meinungsaustausch. In Einzelfällen bedient sich die Administration der Erkenntnisse, welche die Wissenschaft gewonnen hat, generell bleibt der Einfluß der Wissenschaftler jedoch marginal.

Es ist grundsätzlich offizielle Auffassung, daß der Ost-West-Dialog an sich zur Stabilität und Sicherheit beiträgt. Dabei kommt es nicht so sehr auf die Tatsache an, daß konkrete Ergebnisse erzielt werden, als vielmehr darauf, daß durch den Dialog auf vielen Ebenen ein Netz von Interdependenzen geschaffen wird, das die Gegenseite einbindet und der gemeinsamen Sicherheit verpflichtet. In solchen Verhandlungen erkundet man die Einstellung der anderen Seite und kann eigene Vorstellungen vermitteln. Dies fördert das gegenseitige Verstehen<sup>16)</sup>.

Es fällt auf, daß der von 1975 an gebrauchte Begriff Anfang der achtziger Jahre modifiziert wurde. Auf der KVAE in Stockholm wird heute nicht mehr über Vertrauensbildende Maßnahmen (VBM), sondern über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) verhandelt. Die Verwendung dieses modifizierten Begriffs soll vermutlich zum Ausdruck bringen, daß es sich bei diesen Maßnahmen primär um Schaffung von Sicherheit und Stabilität handelt, wodurch auch das gegenseitige Vertrauen wachse. Die Verantwortlichen haben damit der Tatsache Rechnung getragen, daß Vertrauen allein in den internationalen Beziehungen eine kaum definierbare und meßbare Größe ist und der Begriff leicht zur semantischen Falle werden kann.

Im Gegensatz hierzu wird im Rahmen der Vereinten Nationen auch heute noch mit der alten Bezeichnung operiert. Der Grund liegt wahrscheinlich darin, daß sich die Bundesrepublik im Rahmen der Vereinten Nationen mit ihrem weiteren Konzept verhandlungstaktische Flexibilität erhalten will. Im Gegensatz zu den für Europa feststehenden regionalen Rahmenbedingungen müssen global anwendbare VBM begrifflich und konzeptionell anpassungsfähig sein.

<sup>16)</sup> Friedrich Ruth, Rüstungskontrolle und Abrüstung. Instrumente der Friedenssicherung, in: Außenpolitik, (1981) 1, S. 13.

### III. Zur Zukunft Vertrauensbildender Maßnahmen

Der traditionelle Diskussionsrahmen von VBM ist die Entspannungs- und Rüstungskontrollpolitik, wie sie Anfang bis Mitte der siebziger Jahre im Westen geplant war. Damals erhoffte man sich durch eine Intensivierung der Kooperation auf den Gebieten der Wirtschaft, Technik, Kultur und Sicherheit eine tiefgreifende Verbesserung des Ost-West-Klimas. Nach beachtlichen Anfangserfolgen ist seit Beginn der achtziger Jahre nur noch wenig von der Entspannungs- und Rüstungskontrollpolitik der siebziger Jahre übrig geblieben.

In diesem Zusammenhang ist grundsätzlich zu fragen, ob VBM als Teil der damaligen Entspannungs- und Rüstungskontrollpolitik heute unter veränderten politischen Rahmenbedingungen gleichermaßen nützlich sind.

Während damals — in einer Phase relativer politischer Entspannung zwischen den Blöcken — die Klimaverbesserung mittels VBM auch auf den sicherheitspolitischen Bereich übertragbar zu sein schien, ist dies in Zeiten relativer Gespanntheit kaum denkbar, ja sogar als anachronistisch zu bezeichnen. Heute könnte ein verfeinertes, an die geänderten Rahmenbedingungen angepaßtes VBM-Konzept allenfalls künftige Rüstungskontrollmaßnahmen vorbereiten.

Das im Mittelpunkt der NATO-Verhandlungsposition auf der KVAE stehende Ziel der größeren Transparenz und Berechenbarkeit militärischer Strukturen und Aktivitäten richtet sich primär auf eine Offenlegung von Absichten und Motiven und erst in zweiter Linie auf eine direkte Beeinflussung militärischer Potentiale. Gelänge es jedoch, den politischen und militärischen Nutzen militärischer Macht durch die Errichtung eines Regelsystems für militärische Aktivitäten zu mindern, könnten sich neue Anreize für Rüstungskontrolle und Abrüstung einstellen. Mit Ausnahme der Sowjetunion haben der Westen und die Neutralen und Nichtgebundenen mit ihren Vorschlägen in Stockholm zu erkennen gegeben, daß sie diesem Ansatz Gewicht beimessen. Während solche Ziele zunächst noch in weiter Ferne liegen, geht es dem Westen in Stockholm gegenwärtig lediglich um eine Präzisierung der Bestimmungen bei der Vorankündigung und Kontrolle von militärischen Aktivitäten außerhalb der Garnisonen von einer oder mehr Divisionen und um einen verbesserten Beobachter-

austausch. Das Ziel ist ein wirksamer Schutz vor Überraschungsangriffen. Erreichen will man dieses Ziel, indem VBM militärisch so bedeutsam werden, daß sie Vorwarnzeiten verlängern und so den Überraschungsangriff erschweren. Aber können VBM militärisch wirklich so bedeutsam werden?

Es ist nur schwer vorstellbar, daß die auf der KVAE diskutierten VBM, auch wenn sie vertraglich bindend wären, militärisch bedeutsame Erkenntnisse liefern, durch die Vorwarnzeiten verlängert würden. Einiges deutet darauf hin, daß dies wirksam und eindeutig nur durch eigene Aufklärungsmittel möglich ist. Mit anderen Worten: Was die Nachrichtendienste und die nationalen technischen Mittel an militärisch bedeutsamer Information nicht liefern können, das kann durch VBM nicht ausgeglichen werden.

Mithin ist die westliche Forderung nach „militärisch bedeutsamen“ VBM inhaltlich problematisch, wenn VBM militärisch kaum so bedeutsam sein können, daß durch sie die Gefahr eines Überraschungsangriffs tatsächlich gemindert wird, zumal sich die Sowjets bisher gegen eine wirksame Kontrolle möglicher Vereinbarungen immer gewehrt haben.

Diese Überlegung zeigt exemplarisch, wie schwer es ist, durch VBM eine Verbesserung der Sicherheitslage zu erreichen. Das Hauptproblem liegt jedoch darin, daß die Sowjetunion das theoretische Konzept von konkreten VBM ablehnt und die Absicht des Westens nicht teilt, mit Hilfe von VBM zu zeigen, daß kein militärischer Angriff zu befürchten ist.

Die Aussichten einer Verwirklichung von VBM müßten grundlegend anders eingeschätzt werden, wenn der Osten die Bestimmungen des VBM-Dokuments von Helsinki dem Geist nach hinlänglich erfüllt hätte. Solange sich die Sowjetunion weigert, *nachprüfbare* Beweise für ihre Friedfertigkeit zu liefern, ist der Schluß unabwendbar, daß sie letztlich gar keine friedfertigen Absichten hat. Trifft dies zu, dann kann weder vereinbarte Rüstungskontrolle noch sicherheitspolitische Vertrauensbildung der Bedrohung, die von der Sowjetunion ausgeht, entgegenwirken.

Um eine Prognose über die Zukunft von VBM im Kontext der Ost-West-Abrüstungspolitik abgeben zu können, muß man sich das unterschied-

liche politische Vorverständnis in Ost und West vor Augen führen, wie dies Falk Bomsdorf vor kurzem tat<sup>17)</sup>. Ihm zufolge geht es dem Westen als einem Status-quo-Machtblock darum, durch Rüstungskontrolle neben innenpolitischen Zielen militärische Stabilität auf möglichst niedrigem Niveau zu erreichen. Denn nur so kann die zivile Qualität der westlichen Gesellschaftsordnung, die auf dem Prinzip der individuellen Freiheit beruht, dauerhaft gegenüber dem Osten behauptet werden.

Die Sowjetunion ist schon auf Grund ihres Selbstverständnisses keine Status-quo-Macht und daher nicht oder nur teilweise an Stabilität interessiert. Sie behauptet ihre Supermachtpolle allein mit Hilfe ihrer Militärmacht. Nach sowjetischer Auffassung kann nur überlegene militärische Macht politische Gewinne zeitigen und die Führbarkeit und Gewinnbarkeit eines Krieges, im schlimmsten Fall gegen die USA, Europa und China zusammen, gewährleisten.

Aus der Sicht der Sowjetunion hat Rüstungskontrolle folgende Ziele: Ihr Hauptziel und Kern der Verhandlungsstrategie in Stockholm ist eine Beeinflussung oder Veränderung des politisch-psychologischen Bewußtseins der Bevölkerung westlicher Staaten mit dem Kalkül, daß sich über ein verändertes Bewußtsein auch die politischen Verhältnisse zugunsten der Sowjetunion ändern. Rüstungskontrolle hat außerdem zum Ziel, dem Westen militärtechnische Vorteile zu verwehren und die Kosten für die Rüstung berechenbar zu machen.

Hieraus folgt, daß die Sowjetunion den westlichen Rüstungskontrollansatz und damit auch das westliche VBM-Konzept nur schwer akzeptieren kann, mit deren Hilfe eine Begrenzung oder Ausschaltung des politischen und militärischen Nutzens von offensiv nutzbarer militärischer Macht erreicht werden soll.

<sup>17)</sup> Falk Bomsdorf, Ist die Sowjetunion an Rüstungskontrolle interessiert?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44/85, S. 3-11.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen politischen Grundpositionen sind die Erfolgchancen von VBM, die auf eine Eindämmung des politischen Nutzens von militärischer Macht abzielen, nur dann positiv zu bewerten, falls die Sowjetunion erkennt, daß sie dem Westen militärtechnische Vorteile und eine Begrenzung der Rüstungsausgaben nur abhandeln kann, wenn sie zumindest partiell auf die westliche Rüstungskontrollphilosophie eingeht.

Aus der Sicht der Europäer und insbesondere der Bundesrepublik wäre es begrüßenswert, wenn dies im Bereich der VBM-Verhandlungen der Fall wäre und zunächst das Prinzip der Transparenz im militärischen Bereich von der Sowjetunion anerkannt würde. Wie der Überblick über die Entwicklung und Implementierung von VBM seit 1975 deutlich macht, steht die Sowjetunion diesem Konzept jedoch eher ablehnend gegenüber. Ob sich das in Zukunft ändert, bleibt auch nach den jüngsten Abrüstungsvorschlägen von Generalsekretär Gorbatschow abzuwarten.

Die Darstellung des Sachstandes der konzeptionellen Diskussion hat gezeigt, daß der Begriff VBM leicht Erwartungen wecken kann, die in der Substanz nicht erfüllbar sind. Es wäre völlig unangebracht, von vergleichsweise marginalen Maßnahmen einen Abbau von Spannungen im Ost-West-Verhältnis zu erhoffen. VBM sind auch kein Ersatz für Abrüstung und Rüstungskontrolle. Sie können allenfalls zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen beitragen.

Auch wenn VBM nur schwer sicherheitspolitischen Nutzen erbringen können, wäre es politisch begrüßenswert, wenn durch die Stockholmer Verhandlungen ein Regelsystem für militärische Aktivitäten zustande käme, durch das zusammen mit anderen Indikatoren mehr Klarheit über den Charakter der politischen und vor allem der militärischen Konzepte der jeweiligen Gegenseite erreicht würde.

# Abschreckung und Kriegführungsfähigkeit

## Die amerikanische Diskussion um eine Nuklearstrategie

Mehr als drei Jahre nach Präsident Reagans aufsehenerregender Fernsehansprache, in der er die Vision eines Abwehrsystems gegen nukleare Raketen beschwor, bewegt die „Strategische Verteidigungsinitiative“ (SDI) auch weiterhin die Gemüter. Als „neue Strategie“ hat SDI notwendigerweise zu einer Debatte über Vor- und Nachteile der geltenden Abschreckungskonzeptionen und über Chancen zu deren Überwindung geführt, doch bereits über die Frage der Beschaffenheit der „gegenwärtigen“ Strategie besteht alles andere als Einigkeit. Dies gilt insbesondere für die Inhalte der amerikanischen Nuklearstrategie, deren teils abstrakte und spieltheoretische Elemente dem kontinentaleuropäischen Denken nur schwer zugänglich zu sein scheinen.

Die Strategische Verteidigungsinitiative ist ein amerikanisches Konzept. Sie entspricht amerikanischem Denken und amerikanischen Erfahrungen. Jede zukünftige Einschätzung ihrer Auswir-

kungen auf Europa wird daher fragmentarisch bleiben, wenn man auf den Bezug zur bisherigen strategischen Politik der USA verzichtet.

Bereits seit einigen Jahren steht die amerikanische Nuklearstrategie im Kreuzfeuer der Kritik. So gab und gibt insbesondere der wiederholt auftauchende Begriff der „Kriegführungsfähigkeit“ zu Mißverständnissen Anlaß; er ließ in weiten Kreisen der Öffentlichkeit die Befürchtung aufkommen, die USA vollzögen eine gefährliche Abkehr vom Prinzip der Abschreckung. Angesichts unbesonnener Äußerungen einiger Mitarbeiter der Reagan-Administration fiel es Kritikern leicht, die Strategische Verteidigungsinitiative als endgültige Demaskierung finsterster amerikanischer Erstschlags- und Enthauptungsabsichten zu präsentieren<sup>1)</sup>. Was aber, so bleibt angesichts vieler Mißverständnisse zu fragen, sind die Inhalte der amerikanischen Nuklearstrategie?

## Deklaratorische und tatsächliche Politik

Bereits 1956 unterschied Paul Nitze zwischen einer deklaratorischen Politik, die vorrangig politisch-psychologische Wirkung erzielen sollte, und einer „action policy“, also den tatsächlich festgelegten politischen Richtlinien für den Ernstfall<sup>2)</sup>. Eine ausschließliche Konzentration auf öffentliche Verlautbarungen kann demzufolge die amerikanische Nuklearstrategie nur unzureichend wiedergeben. Während sich die deklaratorische Politik eher zyklisch bewegte, ihr Schwerpunkt bisweilen auf der massiven nuklearen Drohung gegen Bevölkerungszentren, dann wieder auf selek-

tiven, schadensbegrenzenden Einsätzen gegen militärische Ziele lag, blieb die militärische Planung vergleichsweise konsequent. Sie umfaßte seit den frühen fünfziger Jahren eine erhebliche Bandbreite von Zielkategorien und verengte sich keineswegs auf eine reine Vergeltungsoption. Angesichts der strengen Geheimhaltung amerikanischer Zielplanung blieb diese Differenzierung zunächst jedoch unbekannt. Erst in den siebziger Jahren gewonnene Forschungsergebnisse machten einer breiteren interessierten Öffentlichkeit das Auseinanderklaffen von deklaratorischer und „echter“ Nuklearstrategie deutlich<sup>3)</sup>. Bis da-

<sup>1)</sup> Vgl. etwa Dieter Engels / Jürgen Scheffran / Ekkehard Sieker, *Die Front im All*, Köln 1984; Max Schmidt / Wolfgang Schwarz, *SDI im Kontext der Militärstrategie der USA*, in: *IPW-Berichte*, (1986) 1, S. 13–20.

<sup>2)</sup> Vgl. Paul H. Nitze, *Atoms, Strategy and Policy*, in: *Foreign Affairs*, Januar 1956, S. 187.

<sup>3)</sup> Einen sehr guten Überblick bieten: Aaron L. Friedberg, *A History of the U.S. Strategic 'Doctrine' — 1945 to 1980*, in: *Journal of Strategic Studies*, Dezember 1980, S. 37–71; Henry S. Rowen, *The Evolution of Strategic Nuclear Doctrine*, in: Laurence Martin (Ed.), *Strategic Thought in the Nuclear Age*, Baltimore 1979,

hin hatten sich jedoch bereits einige Vor- und Fehlurteile über die amerikanische Abschreckungsdoktrin herausgebildet. Versuche, diese

Vor- und Fehlurteile durch neue Sachinformationen abzubauen, führten zu heftigen Kontroversen.

## Abschreckungstheorien

Abschreckung kennt grundsätzlich zwei Funktionsprinzipien: Zum einen kann ein Aggressor dadurch abgeschreckt werden, daß ihm der Verteidiger glaubhaft das Erreichen seiner politischen und militärischen Ziele verwehrt (deterrence by denial). Andererseits kann der potentielle Angreifer aber auch dadurch von seinem Tun abgehalten werden, daß ihm eine glaubhafte Vergeltung in Aussicht gestellt wird, deren Folgen für ihn gravierender sind als der Nutzen der Aggression (deterrence by punishment<sup>4</sup>). Beide Prinzipien haben im Abschreckungskonzept des Westens ihren Platz. Während im konventionellen Bereich das Verwehren des Erfolges (denial) die vorrangige Rolle spielt, dominiert im nuklearen Bereich der Vergeltungsgedanke (punishment). Die Begriffe Abschreckung und Verteidigung bzw. Kriegsführungsfähigkeit werden daher in bezug auf die konventionelle Ebene als sich gegenseitig bedingend, auf strategisch-nuklearer Ebene hingegen häufig als sich gegenseitig ausschließend betrachtet. Diese Trennung resultiert weitgehend aus der technologischen Unmöglichkeit einer effektiven Verteidigung und gipfelt zumeist im Verweis auf die Aussage Bernard Brodies, im Nuklearzeitalter müsse die wichtigste Aufgabe darin bestehen, Kriege zu verhindern, statt sie zu führen<sup>5</sup>).

Im nuklearstrategischen Bereich gibt es zudem eine weitere Besonderheit: Gerade hier ist nämlich durch die Vieldeutigkeit der Begriffe „offensiv“ und „defensiv“ eine „Nichtentsprechung zwischen politischer und militärisch-instrumenteller Ebene“<sup>6</sup> gegeben. Dies ist zum einen das

Resultat einer moralischen Aufwertung von Offensivwaffen als Bedingung des gegenwärtigen Abschreckungssystems, zum anderen das Ergebnis einer bewußten Diskreditierung von Defensivwaffen als für ein „Gleichgewicht des Schreckens“ destabilisierend. Der Begriff Kriegsführungsfähigkeit verwischt hingegen diese Trennung durch die Forderung nach Offensiv- und Defensivsystemen bzw. durch gänzlich andere Stabilitätskriterien<sup>7</sup>).

Auch die Streitkräftestruktur bestimmt sich nach der Art des Abschreckungskonzepts. Während sich eine Vergeltungskonzeption ausschließlich auf die Lage vor dem Ausbruch eines Konfliktes bezieht und der psychologischen Wirkung von Unsicherheit entscheidenden Wert beimißt, sind bei einer „denial“-Strategie Abschreckung und Kriegsführungsfähigkeit miteinander identisch. Darüber hinaus wird auf die abschreckende Wirkung von Unsicherheit zugunsten verringerter Selbstabschreckung verzichtet; es ist vielmehr gerade die Gewißheit des Gegners, seine Ziele nicht erreichen zu können, die die Glaubwürdigkeit eines „denial“-Konzeptes ausmachen soll.

Die Theorie der Abschreckung beschäftigt sich in ihrer strategisch-nuklearen Komponente fast ausschließlich mit der Drohung der Bestrafung, wodurch sie sich in diesem Bereich zwangsläufig auf eine reine „Vorkriegs-Abschreckung“ (pre-war deterrence) reduziert. Die Frage nach einem Versagen der Abschreckung wird hier zumeist gar nicht gestellt, da aufgrund der in diesem Fall eintretenden Katastrophe eine Verfolgung politischer Ziele obsolet geworden sei. Dieser Haltung liegt die Ansicht zugrunde, daß der Krieg im Nuklearzeitalter nicht mehr im Sinne von Clausewitz die Fortsetzung der Politik ist, sondern vielmehr deren Versagen bedeutet<sup>8</sup>).

S. 152ff.; Lawrence Freedman, *The Evolution of Nuclear Strategy*, New York 1981; ein hervorragendes Kompendium über die strategische Diskussion der siebziger Jahre bieten: John F. Reichart / Steven R. Sturm (Eds.), *American Defense Policy*, Baltimore-London 1982<sup>5</sup>.

<sup>4</sup>) Vgl. Glenn H. Snyder, *Deterrence by Denial and Punishment*, Princeton (N. J.) 1959.

<sup>5</sup>) Vgl. Bernard Brodie, *The Absolute Weapon*, New York 1946, S. 76.

<sup>6</sup>) Wolfgang Pfeiler, *Die strategische Doktrin der Abschreckung als politisches Problem*, Habilitationsschrift, Bonn 1981, S. 64.

<sup>7</sup>) Vgl. Carl H. Builder, *The Case for first-strike Counterforce Capabilities*, Rand P-6179, Santa Monica (Cal.) 1978, S. 8ff.

<sup>8</sup>) Vgl. McGeorge Bundy, *The Future of Strategic Deterrence*, in: *Survival*, November/Dezember 1979, S. 269.

Aus dieser Einstellung ergibt sich zugleich der Verzicht auf jegliche operative Strategie nuklearer Kriegführung. Zwar müssen bestimmte Stabilitätskriterien erfüllt werden, etwa eine gesicherte Zweitschlagskapazität und ein durch entsprechende Streitkräftestrukturen sichergestellter

Ausschluß präventiver Anreize; eine Wechselbeziehung zwischen dem möglichen Verlauf eines Krieges und der Abschreckungswirkung einer solchen Konzeption wird jedoch unter Verweis auf die technologische Undurchführbarkeit strategisch-nuklearer Kriegführung verneint.

## Mutual Assured Destruction

Diese Ansicht schlug sich bereits in den frühen sechziger Jahren in dem vom damaligen amerikanischen Verteidigungsminister Robert S. McNamara geprägten Begriff der „gesicherten Zerstörung“ (assured destruction) nieder. Obwohl zunächst ein vehementer Kritiker der in seinen Augen unglaublichen Doktrin der „massiven Vergeltung“, wurde McNamara immer deutlicher, daß sich gegen das wachsende Potential der Sowjetunion eine unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten realistische Politik der Schadensbegrenzung nicht mehr würde durchführen lassen. Ein solches Konzept schien zunehmend unglaubwürdig und wurde — zumindest verbal — aufgegeben. Statt dessen wurde die Fähigkeit zur „gesicherten Zerstörung“ eines Viertels der sowjetischen Bevölkerung und der Hälfte des Industriepotentials zum Angelpunkt amerikanischer deklaratorischer Politik.

Ursprünglich hatte es sich bei der „assured destruction“ lediglich um den Versuch einer Definition von „unakzeptablem Schaden“ gehandelt, die McNamara vor allem dazu diente, überhöhte Waffenforderungen der Teilstreitkräfte abzuwehren. In dem Maße jedoch, in dem sowohl das sowjetische strategische Potential als auch der Stellenwert von Rüstungskontrolle in McNamaras Konzeption wuchsen, wurde aus der „gesicherten Zerstörung“ eine „gegenseitige gesicherte Zerstörung“ (mutual assured destruction, MAD), die eine Symmetrie der Optionen und Strategien suggerierte und damit auf ein langfristiges stabiles Verhältnis zwischen den Großmächten hindeutete.

„Gegenseitige gesicherte Zerstörung“ war weniger eine Strategie als vielmehr McNamaras Umschreibung für einen bestehenden Zustand wechselseitiger Geiselhaftung. Die eher an militärischen Leitlinien orientierte Zielplanung blieb von den Verlautbarungen des Verteidigungsministers unberührt. Dennoch führte die scheinbare Plausi-

bilität des Konzepts in der Folgezeit dazu, daß dieses in der öffentlichen Meinung gleichsam synonym für Abschreckung schlechthin stand und bald eine einflußreiche „Lobby“ im akademischen und journalistischen Bereich besaß. Gleichzeitig führte jedoch das durch das Konzept der gegenseitigen gesicherten Zerstörung postulierte Ende aller Strategie zu einem zeitweiligen Verfall strategischer Forschung, „wie er für eine Weltmacht vermutlich auf Dauer lebensgefährlich ist“<sup>9)</sup>. Kritik an diesem Konzept konnte daher nicht ausbleiben.

Als die USA und die UdSSR 1972 im SALT-I-Vertrag ihre strategischen Offensivstreitkräfte auf annähernd gleichem quantitativem Niveau begrenzten und im ABM-Vertrag auf den Ausbau einer landesweiten Raketenabwehr verzichteten, schien sich zunächst das im MAD-Konzept enthaltene Element der Gegenseitigkeit in McNamaras Sinne zu bestätigen. Häufig wurde die Ansicht vertreten, daß sich sowjetisches militärisches Denken im Sinne einer Konvergenz auf amerikanische Vorstellungen zubewegen würde<sup>10)</sup>.

Diese Theorien über Abschreckung, Stabilität und Konvergenz waren jedoch ursprünglich in einer Periode amerikanischer strategischer Überlegenheit formuliert worden. Ein Großteil der Konzepte beruhte somit explizit oder implizit auf der Annahme fortdauernder eigener Überlegenheit. Dennoch gab es trotz dieser engen Verknüpfung zwischen Konzeption einerseits und Potential andererseits keine mit dem sowjetischen Rüstungsaufbau einhergehende Revision der Strategie<sup>11)</sup>. Die MAD-Theorie konnte zwar strategi-

<sup>9)</sup> Uwe Nerlich, Einige politische Aspekte der gegenwärtigen Strategiediskussion in den USA, Stiftung Wissenschaft und Politik, AP 2037, Ebenhausen, März 1974, S. 38.

<sup>10)</sup> Vgl. Roman Kolkowicz, Strategic Parity and Beyond, in: World Politics, April 1971, S. 438 ff.

<sup>11)</sup> Vgl. Keith B. Payne, Nuclear Deterrence in U.S.-Soviet Relations, Boulder (Col.) 1982, S. 1 ff.

sche Parität grundsätzlich hinnehmen, doch war sie ein in hohem Maße *unpolitisches* Konzept, das strategische Stabilität allein anhand technologi-

scher Fähigkeiten definierte und die politisch-psychologische Instrumentierbarkeit nuklearer Machtmittel ignorierte.

## Neue Bedrohungsvorstellungen

Die auch nach SALT I anhaltende sowjetische Rüstung sowie die verstärkten Aktivitäten der UdSSR in der Dritten Welt führten indessen recht bald zu einer Neueinschätzung des politischen und militärischen Verhältnisses zur Sowjetunion. Nach Ansicht einer wachsenden Zahl amerikanischer Analytiker hatte die Gleichrangigkeit beider Großmächte keineswegs die Chancen für ein dauerhaftes Miteinander begünstigt, sondern die Sowjetunion vielmehr mit dem notwendigen Instrumentarium zu einer weltweit offensiveren Politik ausgestattet. Die wachsende sowjetische Fähigkeit zur globalen Machtentfaltung erhöhte in amerikanischer Sicht insbesondere die Gefahr regionaler Konflikte, die einzudämmen für die USA angesichts plausibler sowjetischer Gegendrohungen zunehmend schwieriger werden konnte. Das selbstbewußtere Auftreten der UdSSR im internationalen Rahmen machte daher eine Neueinschätzung des vermeintlich rein defensiven Charakters nuklearstrategischer Abschreckung notwendig.

Die bewußte Trennung zwischen einer eher statischen Politik der „friedlichen Koexistenz“ und einem dynamischen „proletarischen Internationalismus“ versah dabei die sowjetischen strategischen Streitkräfte mit einer Doppelrolle. Sie boten nicht nur Schutz vor einem direkten amerikanischen Angriff, sondern bildeten zugleich auch einen Nuklearschirm für ein Ausgreifen in Regionen außerhalb der vom Konzept der „friedlichen Koexistenz“ erfaßten<sup>12)</sup>. Strebte die Sowjetunion somit eine Status-quo-Änderung an und demonstrierte sie dem Verteidiger zugleich die Aussichtslosigkeit einer Gegenwehr, so war Abschreckung nur noch die militärisch-defensive Komponente einer im Kern offensiven Politik.

Von besonderer Brisanz schien die strategisch-nukleare Pattsituation für die europäischen

NATO-Verbündeten. Mit der 1972 festgeschriebenen Gleichrangigkeit beider Großmächte hatten die Vereinigten Staaten ihre Eskalationsdominanz sichtbar eingebüßt. Die NATO-Strategie der „flexiblen Reaktion“, ihrerseits bereits als Antwort auf die Glaubwürdigkeitsprobleme einer „massiven Vergeltung“ konzipiert, verlor damit zumindest theoretisch eines ihrer bedeutendsten Elemente. Die Zweifel an den amerikanischen Nukleargarantien für Europa konnten sich, so wurde befürchtet, nur noch verstärken. Zwar bestand die abschreckende Wirkung eines unkalkulierbaren Risikos weiterhin fort, als alleinige Strategie schien sie jedoch nicht ausreichend. Nach Ansicht einiger Experten wurde der politische Wille, einen Nuklearwaffeneinsatz und damit voraussichtlich einen Eskalationsprozeß einzuleiten, angesichts gleichgelagerter sowjetischer Optionen prinzipiell untergraben<sup>13)</sup>. Das Wort vom „Deterring our Deterrent“, so der Titel eines einflußreichen Artikels von Paul Nitze<sup>14)</sup>, gab eine Beschreibung des Problems der Selbstabschreckung angesichts unausführbarer, weil selbstmörderischer Drohungen und wies auf die Notwendigkeit einer schlüssigen militärischen Konzeption zur Durchkreuzung offensiver sowjetischer Ziele hin.

Mit dieser veränderten Risikowahrnehmung mußte fast zwingend eine Überprüfung der eigenen Abschreckungsdoktrin einhergehen. Hielt man ein Versagen der Abschreckung für möglich oder gar für wahrscheinlich, so konnte eine schlichte MAD-Doktrin nicht mehr genügen. Dieses Konzept war von einigen Analytikern stets als unpolitisch, unmoralisch und selbstabschreckend kritisiert worden. Da es für den Fall eines Versagens der Abschreckung keine rationalen Handlungsoptionen bereitstellte, war es nach Ansicht eines Teils der „strategic community“ keine Strategie, sondern geradezu deren Anti-

<sup>12)</sup> Vgl. Dimitri K. Simes, Deterrence and Coercion in Soviet Policy, in: International Security, Winter 1980/1981, S. 94f.; vgl. neuerdings: Michael Charlton, „Star Wars“ or Peace-in-the-Skies, Part Two, in: Encounter, März 1986, S. 13—27.

<sup>13)</sup> Vgl. Colin S. Gray, The Strategic Forces Triad: End of the Road?, in: Foreign Affairs, Juli 1978, S. 771 bis 789.

<sup>14)</sup> Foreign Policy, Winter 1976/77, S. 195—210.



these. Indem diese Konzeption Streitkräfte und Zielplanung einzig nach Kriterien größtmöglicher Schadenszufügung bemesse, führe sie bei einem Konflikt im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung den Untergang beider Seiten konsequent herbei<sup>15)</sup>. MAD schien vielen auch bündnispolitisch fragwürdig, da einer solchen Doktrin stets die Tendenz innewohnte, regionale Ungleichgewichte zugunsten strategischer Gesamtbilanzen zu vernachlässigen. Darüber hinaus bezweifelte eine wachsende Zahl von Experten die Grundannahme, daß sich auch die Sowjet-

union von einem derartigen Abschreckungsverständnis leiten ließ.

Die Entwicklung des nuklearen Kräfteverhältnisses führte daher schon kurz nach SALT I zu einer intensiven Debatte um die weitere Evolution der amerikanischen Nuklearstrategie. Die Forderung nach einem „Mehr“ an Abschreckung und nach „Flexibilität“ der militärischen Optionen war somit nicht zuletzt ein Resultat der veränderten Bewußtseinslage weiter Teile der amerikanischen Führungseliten im Zeitalter strategisch-nuklearer Parität<sup>16)</sup>.

## Neue sowjetische Optionen

Die strategische Debatte in den USA ist größtenteils eine Debatte um „capabilities“, oftmals losgelöst von politischen Bezugsrahmen, da die gegnerischen Fähigkeiten zumeist leichter einschätzbar sind als die gegnerischen Absichten. So entzündete sich die Diskussion der frühen siebziger Jahre zunächst an Potentialen.

Aus der Verbindung von strategischer Parität und neuen Waffentechnologien erwachsen der Sowjetunion neue militärische Optionen gegen das amerikanische Festland. Zwar besaß die UdSSR bereits seit den frühen sechziger Jahren die Fähigkeit zur Vergeltung, nunmehr versetzte sie jedoch ihr quantitatives wie qualitatives Aufholen in die Lage, zumindest hypothetisch einen Erstschlag gegen die landgestützten militärischen Einrichtungen der USA — Raketensilos, Bomberbasen, U-Boot-Häfen und Befehlszentren — durchführen zu können. Insbesondere die raschen Fortschritte auf dem Gebiet der zielgenauen Mehrfachgefechtssköpfe (MIRV) in Verbindung mit einem ihr in SALT I zugestandenen Wurfgewichtsvorteil ermöglichten der UdSSR die Bekämpfung auch gehärteter Punktziele. Die solchermaßen in Aussicht gestellte Verringerung von Nebenschäden könnte, so wurde in den USA spekuliert, für den Angegriffenen den Anreiz zu einer (massiven) Vergeltung dämpfen, zumal dann, wenn deutlich würde, daß die Sowjetunion selbst nach einem Erstschlag gegen die USA noch

den weitaus größten Teil ihrer Streitmacht zu erpresserischen Zwecken gleichsam in Reserve halten könnte.

Ein begrenzter strategischer Krieg schien für manche Analytiker nicht mehr gänzlich ausgeschlossen; bei einer operativen Analyse des Kräfteverhältnisses hatte die Sowjetunion nach Auffassung einiger Experten in fast allen meßbaren Kategorien die besseren Chancen, einen Nuklearkrieg durchzustehen<sup>17)</sup>. Das Scheitern einiger amerikanischer Planspiele machte zudem allen Beteiligten deutlich, wie unvollkommen die USA auf ein Versagen der Abschreckung vorbereitet waren<sup>18)</sup>. Zwar blieb die Plausibilität sowjetischer Erstschlagsszenarien heftig umstritten, doch zeigten sie zumindest die asymmetrische Entwicklung in der Streitkräftestruktur beider Großmächte und nährten damit einmal mehr die Zweifel an der sowjetischen Akzeptanz der MAD-Doktrin.

Noch weiter ging die Mitte der siebziger Jahre einsetzende Zivilschutzdebatte. Wenn die UdSSR, wie aus nachrichtendienstlichen Erkenntnissen hervorzugehen schien, durch eine Reihe von Schutzmaßnahmen die für eine MAD-Strategie typischen Ziele — Bevölkerung und Industrie — schrittweise nuklearer Waffeneinwir-

<sup>16)</sup> Vgl. Thomas W. Wolfe, *The SALT Experience*, Cambridge (Mass.) 1979, Kapitel 7.

<sup>17)</sup> Vgl. Paul H. Nitze, *Assuring Strategic Stability in an Era of Detente*, in: *Foreign Affairs*, Januar 1976, S. 207 ff.

<sup>18)</sup> Vgl. Thomas Powers, *Choosing a Strategy for World War III*, in: *The Atlantic*, November 1982, S. 95.

<sup>15)</sup> Vgl. Albert Wohlstetter, *Threats and Promises of Peace: Europe and America in the New Era*, in: *Orbis*, Winter 1974, S. 1126; Fred Charles Iklé, *Can Nuclear Deterrence Last Out the Century*, in: *Foreign Affairs*, Januar 1973, S. 267—285.

kung entzog, entwertete dies das MAD-Konzept selbst in seiner ursprünglichen Bedeutung als schlichte Maßeinheit für die Zufügung unakzeptierbaren Schadens<sup>19</sup>). Setzte die UdSSR darüber hinaus Offensivwaffen zur präemptiven, „schadensmindernden“ Vernichtung amerikanischer strategischer Systeme ein und arbeitete sie weiter an der Entwicklung eines schnell stationierbaren Raketenabwehrsystems, so konnten ihre in isolierter Betrachtung scheinbar ziellosen Bemühungen durchaus als Bestandteile einer dem MAD-Verständnis diametral entgegengesetzten „Strategie des Überlebens“ interpretiert werden<sup>20</sup>).

Das Problem, die eigenen Abschreckungserfordernisse an den Fähigkeiten des potentiellen Gegners auszurichten, war bis dahin in erster Linie als ein europäisches betrachtet worden. Im strategischen Bereich schien der vermeintliche „overkill“ nach weitverbreiteter Meinung jeden Gedanken an rationale Kriegführung ad absurdum geführt zu haben. Zu dieser Auffassung hatte vor allem die MAD-Doktrin beigetragen. Mit dem Postulat einer genau definierbaren Zerstörungsmarge als „Grundstein der Abschreckung“ (McNamara) war die eigene Abschreckung von den Optionen des Gegners prinzipiell unabhängig geworden. Angesichts wachsender Besorgnis über sowjetische Kriegführungsfähigkeiten bedurfte dieser Zustand nach Ansicht eines Großteils der amerikanischen „strategic community“ nunmehr jedoch dringend der Korrektur.

Auch die Fiktion von beiderseitig gleichgelagerter Rationalität“, wie sie dem MAD-Konzept unterlag, schien angesichts eines wachsenden sowjetischen Rüstungspotentials zunehmend fragwürdig. Nach welchen Kriterien die sowjetische Führungselite über Krieg und Frieden entschied, ließ sich angesichts einer keinesfalls nach MAD-Kriterien verlaufenden Offensivrüstung nicht mehr mit hinreichender Sicherheit vermuten. Ohnehin hatten Abschreckungsforscher das Konstrukt einer zeitlosen und allgemeingültigen Rationalität immer wieder in Frage gestellt<sup>21</sup>).

Alte und neue Fragen drängten sich nun auf:

— War die amerikanische Abschreckung noch ausreichend, oder bedurfte sie im Zeitalter der Parität und der Technologien zum Angriff auf militärische Punktziele (counterforce) einer Revision?

— Wie schätzte die Sowjetunion ihre eigenen Fähigkeiten ein?

— War sie auf den Erwerb echter Kriegführung- oder gar Siegoptionen aus?

— Von welchem Kriegsbild sollte man ausgehen, falls die Abschreckung versagte? Und schließlich:

— Wie schreckte man einen Gegner mit völlig andersartigem Politik-, Ideologie- und Wertesystem ab?

## Die „reserve convergence“-Debatte

Diese Fragen führten rückwirkend zu einer intensiven Diskussion um die sowjetische Militärdoktrin und -strategie, nicht allein in Form wertneutraler Analysen, sondern zugleich mit dem Ziel, die gewonnenen Ergebnisse in die eigene Abschreckungskonzeption einzugliedern. Die Bezeichnung als „umgekehrte Konvergenzdebatte“, in ironischer Anspielung auf die noch in den sechziger Jahren erhoffte Übernahme amerikanischer Denkweisen durch die Sowjetunion, traf daher durchaus den Kern des Problems.

<sup>19</sup>) Vgl. William H. Kincade, *Repeating History: The Civil Defense Debate Reviewed*, in: *International Security*, Winter 1978, S. 99 ff.

<sup>20</sup>) Vgl. Daniel Gouré / Gordon H. McCormick, *Soviet Strategic Defense: The Neglected Dimension of the U.S.-Soviet Balance*, in: *Orbis*, Frühjahr 1980, S. 126 f.

So begrüßenswert eine intensivere Beschäftigung mit der „Empfängerseite“ amerikanischer Abschreckungsdrohungen im Prinzip erscheinen mußte, so problematisch entwickelte sich die Diskussion in Form und Inhalt. Indem die Debatte nämlich zunächst von einer Analyse sowjetischer militärischer Fähigkeiten ausging und von dort

<sup>21</sup>) So kann das Zustandekommen rationaler Entscheidungen durch eine Vielzahl von Einschränkungen verhindert werden; vgl. Patrick M. Morgan, *Deterrence — A Conceptual Analysis*, Beverly Hills-London 1977, S. 102 ff. Ein Entscheidungsprozeß kann durch typische Effekte des „Gruppendenkens“ verzerrt werden; vgl. Irving Janis, *Victims of Groupthink*, Boston 1972, S. 197 f. Besonders bedeutsam ist schließlich das Problem der Fehlwahrnehmung; vgl. Robert Jervis, *Perception and Misperception in International Politics*, Princeton (N. J.) 1976.

auf Absichten zurückschloß, zeichnete sie zu meist ein Bild akuter Bedrohung und schrieb bestimmte Erkenntnisse fast zwingend vor. Indem sie ferner die Ambivalenz des sowjetischen Schrifttums und die unregelmäßige Quellenlage zugunsten eindeutiger Aussagen auflösen wollte, geriet die Debatte zum Glaubenskrieg einzelner „Kreml-Astrologen“. Da zudem nicht immer zwischen alter und neuer Literatur, politischen und militärischen Autoren und regionalen oder strategischen Kriegsschauplätzen unterschieden wurde, stand schließlich erneut Meinung gegen Meinung. Zusätzlich erschwerte eine sich seit Mitte der siebziger Jahre in Mäßigung übende sowjetische Rhetorik die Einschätzung hinsichtlich der Gültigkeit von angeblich „veralteten“ Aussagen<sup>22)</sup>.

Eine Tendenz, der die Mehrheit der „strategic community“ folgte, ließ sich gleichwohl feststellen. Demnach existierten eine Reihe spezifischer sowjetischer Anschauungen hinsichtlich nuklearer Abschreckung und Militärstrategie, die sich in weiten Bereichen fundamental von den amerikanischen unterschieden. Walter Slocombe, einer der maßgeblichen Mitarbeiter Präsident Carters, faßte diese 1981 wie folgt zusammen:

„— die sowjetische Militärdoktrin scheint im Kriegsfall die Möglichkeit eines lang andauernden Schlagabtausches in Betracht zu ziehen;

— es gibt Beweise dafür, daß die Sowjets eher Streitkräfte anstatt die allgemeine wirtschaftliche Kapazität als vorrangige Ziele in einem nuklearen Schlagabtausch ansehen;

— die sowjetische Führung mißt dem Erhalt des Regimes und dem Überleben und der fortdauernden Effektivität der Instrumente der Staatsmacht großen Wert bei — zumindest soviel, wie allen Verlusten der Bevölkerung bis kurz vor der völligen Zerstörung der sowjetischen Gesellschaft;

und

— zumindest unter bestimmten Umständen scheint die sowjetische Führung die theoretische Möglichkeit eines sowjetischen Sieges im Nuklearkrieg ernst zu nehmen.“<sup>23)</sup>

<sup>22)</sup> Vgl. Michael Rühle, Die sowjetische Militärmacht in amerikanischer Perspektive, in: Beiträge zur Konfliktforschung, (1984) 3, S. 51—75.

<sup>23)</sup> Walter Slocombe, The Countervailing Strategy, in: International Security, Frühjahr 1981, S. 20.

Die zweifellos einschneidendste Feststellung war hingegen die im sowjetischen Denken offenbar nicht vorhandene Begriffsproblematik hinsichtlich von Abschreckung und Kriegsführungsfähigkeit. Bei dem Begriff „Verteidigung“ (oborona) unterschieden sowjetische Autoren nicht zwischen Verteidigung und Vergeltung, sondern sahen vielmehr in der eigenen Fähigkeit zur erfolgreichen Führung eines Nuklearkrieges die Voraussetzung glaubwürdiger Abschreckung<sup>24)</sup>.

Für die Bedeutung dieser Erkenntnisse und ihrer Auswirkungen auf die amerikanische Abschreckungskonzeption gab Slocombe die Begründung: „... weil unsere strategische Doktrin, wie unsere strategischen Streitkräfte, dazu geschaffen ist, die Sowjets abzuschrecken und nicht eine Gruppe von westlichen Analytikern, muß sie sowjetische Vorstellungen in Betracht ziehen und formen helfen... Nicht nur wir müssen glauben, daß wir die Streitkräfte und den Willen zur Vergeltung besitzen, wir müssen ebenso, um abzuschrecken, die sowjetische Führung davon überzeugen... Denn per definitionem verlangt Abschreckung die Beeinflussung sowjetischer Einschätzungen über die Risiken eines Krieges, Einschätzungen, die in ihren Modellen erfolgen, nicht in unseren, selbst wenn wir diese Modelle für weniger zutreffend halten als unsere eigenen.“<sup>25)</sup>

Wenn sich also Abschreckung als ausschließlich „empfängerseitiges“ Phänomen grundsätzlich am sowjetischen Kriegsplaner auszurichten hatte, so lag es nahe, ihn mit seinen eigenen Konzepten zu konfrontieren. Dies bedeutete die endgültige deklaratorische Loslösung von der MAD-Doktrin und ihren politisch-strategischen Grundannahmen. Statt dessen näherte sich die amerikanische deklaratorische Strategie der sowjetischen Auffassung an, wonach die Fähigkeit zur erfolgreichen Führung eines Krieges auch unter Einschluß nuklearstrategischer Mittel die Voraussetzung glaubwürdiger Abschreckung darstellte. Ausgehend von einer Einschätzung sowjetischer Planungen und Wertvorstellungen wurde aber auch die tatsächlich implementierte amerikanische Nuklearstrategie in weiten Teilen der sowjetischen nachempfunden.

<sup>24)</sup> Vgl. Fritz W. Ermarth, Contrasts in American und Soviet Strategic Thought, in: International Security, Herbst 1978, S. 138—155.

<sup>25)</sup> Walter Slocombe (Anm. 23), S. 19f.

## Neue Zielplanung

Den ersten deutlichen Schritt einer offiziellen Absage an das Konzept der MAD unternahm bereits Verteidigungsminister Schlesinger, indem er 1974 sein Konzept der „flexiblen Optionen“ vorstellte. Zwar blieb die Drohung der „gesicherten Zerstörung“ nach wie vor bestehen, jedoch nur als eine — letzte — Option des amerikanischen Präsidenten. Zeitlich vorgeschaltet wurde ein durch den selektiven Einsatz strategisch-nuklearer Waffen ermöglichtes Spektrum limitierter Einsatzpläne, um auf jeden denkbaren Angriff mit angemessenen Mitteln — und nicht allein mit Kapitulation oder Selbstmord — antworten zu können<sup>26)</sup>. Schlesinger reagierte mit diesem Konzept auf die Gefahr einer dem Zustand strategischer Parität innewohnenden Tendenz zur wechselseitigen Lähmung der Arsenale. Nicht zuletzt den Verbündeten wurde damit signalisiert, daß die USA der Glaubwürdigkeit ihrer nuklearen Garantien auch unter veränderten äußeren Bedingungen Rechnung trugen.

Schlesingers Korrekturen waren indessen weitgehend deklaratorischer Natur. Zwar ließ er eine weitere Verfeinerung der Zielplanung durchführen, doch handelte es sich hierbei im wesentlichen um eine ohnehin fällige Anpassung an die technologische Entwicklung. Im Verlauf der anschließenden Debatte war zudem rasch deutlich geworden, daß eine MAD-Doktrin zu keiner Zeit die operative Planung der USA dominiert hatte<sup>27)</sup>. Zwar hatte McNamara das öffentliche Abschreckungskonzept, nicht aber den Aufbau des eigenen Potentials „einfrieren“ können, wodurch zwischen offiziell verlautbarter Politik und tatsächlicher Zielplanung eine deutliche Lücke entstanden war. Indem Schlesinger die deklaratorische Politik mit der tatsächlich implementierten Doktrin in Einklang brachte, unterstrich er die Ansicht, daß nur ein in sich schlüssiges militärstrategisches Konzept der Gefahr auftretender Lücken im Abschreckungsspektrum entgegenwirken und die amerikanische Außenpolitik in ihrem Umgang mit einer militärisch ebenbürtigen Sowjetunion unterstützen könne<sup>28)</sup>.

<sup>26)</sup> Vgl. Lynn Etheridge Davis, *Limited Nuclear Options: Deterrence and the New American Doctrine*, Adelphi Paper Nr. 121, IISS London, Winter 1975/76.

<sup>27)</sup> Desmond Ball, *Déjà Vu: The Return to Counterforce in the Nixon Administration*, California Seminar on Arms Control, Santa Monica (Cal.) 1974.

<sup>28)</sup> Vgl. Briefing on Counterforce Attacks, Hearing held before the Senate Foreign Relations Committee, 11. September 1974, Washington (D.C.) 1975.

Hatte Schlesinger die verlautbarte Politik mit der tatsächlichen Zielplanung in Einklang gebracht, so sah die zweite Hälfte der siebziger Jahre eine kontinuierliche Entwicklung der amerikanischen Abschreckungsdoktrin hin zu einer teilweisen Konvergenz mit der sowjetischen. In dieser zweiten Stufe der Abkehr vom Konzept der MAD wurden unter Bezugnahme auf spezifische sowjetische Planungen und Verwundbarkeiten neue Erfordernisse bei Zielplanung und Waffenbeschaffung formuliert; entsprechende öffentliche Verlautbarungen folgten. Verteidigungsminister Brown präsentierte 1980 die auf der Presidential Directive 59 beruhende „countervailing strategy“ und bezeichnete sie ausdrücklich nicht als revolutionäre, sondern vielmehr als evolutionäre Verfeinerung langjähriger US-Zielplanung. Die Reagan-Administration legte noch strengere Maßstäbe an die Fähigkeit der strategischen Nuklearstreitkräfte an, blieb jedoch in der Kontinuität ihrer Vorgänger<sup>29)</sup>.

Ausgehend von der Annahme, daß der höchste Abschreckungseffekt dann erreicht sei, wenn die in der Sicht der sowjetischen Führung bedeutendsten Werte — politische Kontrollstruktur und Militärmacht — bedroht werden konnten, widmete man den vermuteten Schwachstellen des sowjetischen Systems besondere Aufmerksamkeit. Hier eröffneten der extreme Zentralismus, die inflexible Befehlsstruktur und die fragliche Loyalität der Satellitenstaaten neue Optionen für die amerikanische Zielplanung. Hinzu kamen die hohe Konzentration der sowjetischen Wirtschaftsstruktur und die Möglichkeit politischer Auflösungserscheinungen des Vielvölkerstaates im Falle verlustreicher Kriegshandlungen.

Durch die Einbeziehung der für einen militärischen Erfolg in Europa entscheidenden sowjetischen Streitkräfte (projection forces) in die strategischen Ziellisten sollten die Kriegsziele der UdSSR sichtbar durchkreuzt und der sowjetischen Führung zugleich der Verlust der politischen Kontrolle über ihren Machtbereich angedroht werden. Neben der Forderung nach einer

<sup>29)</sup> Vgl. *Nuclear War Strategy*, Hearing before the Committee on Foreign Relations, United States Senate, 96th Congress, 2nd Session, on Presidential Directive 59, 16. September 1980, Washington (D.C.) 1981.; Jeffrey Richelson, PD-59, NSDD-13 and the Reagan Strategic Modernization Program, in: *Journal of Strategic Studies*, Juni 1983, S. 125ff.

strategischen Reserve und nach verbesserten Fähigkeiten zur Bekämpfung gehärteter Punktziele wurde auch die Fähigkeit zur Erfassung und Zerstörung beweglicher oder kurzfristig verlegbarer Ziele gefordert, was zu höheren Anforderungen an die Aufklärungs- und Führungssysteme führte. Auch der besondere Schwerpunkt, der auf die Überlebensfähigkeit der Kommandostruktur selbst nach mehrmonatigen nuklearen Kampfhandlungen gelegt wurde, sowie die geforderte Fähigkeit nach flexiblen, d. h. vom Kriegsverlauf abhängigen Einsatzoptionen, verlangte wesentliche Investitionen im Bereich der eigenen Führungs- und Kommunikationseinrichtungen.

Ein besonders weit gefaßtes Abschreckungsverständnis zeigte sich ferner im Konzept des „recovery targeting“. Bereits die Zivilschutzdebatte hatte die strategische Diskussion in den USA an einen bis dahin kaum durchdachten Punkt geführt: die Nachkriegswelt. Im Gegensatz zu der im Westen — nicht zuletzt durch das Konzept der MAD — verbreiteten Auffassung, wonach ein Nuklearkrieg mit dem Ende der zivilisierten Welt gleichbedeutend sei, ging die sowjetische Führung offenbar davon aus, daß sich die UdSSR als Nation selbst nach einem Kernwaffenkrieg wieder erholen könne und traf entsprechende Vorkehrungen. Nach Ansicht einiger amerikanischer Analytiker hätte die Sowjetunion durch ihre möglicherweise höhere Überlebensfähigkeit die Chance, die USA bei einem wirtschaftlichen Wiederaufbau zu überholen und bereits dadurch die Nachkriegswelt zu dominieren. Durch die gezielte Zerstörung der sowjetischen Wiederaufbaufähigkeit versuchte man der Forderung Rechnung zu tragen, daß die UdSSR für ihren wirtschaftlichen und politischen Wiederaufstieg einen längeren zeitlichen Rahmen benötigen müsse als die USA<sup>30</sup>). Mit einer Ausdeh-

nung der Abschreckung bis in die Nachkriegswelt hinein sollte sich die Sowjetunion zu keiner Zeit und auf keiner Konfliktebene Aussichten auf einen für sie günstigen Verlauf des Geschehens machen können. Die rein auf die „Vorkriegszeit“ bezogene Abschreckung einer MAD-Doktrin wurde endgültig als unzureichend eingestuft.

Damit jedoch eröffneten sich eine Vielzahl von Problemen, die den schillernden Charakter des Begriffes „Kriegsführungsfähigkeit“ deutlich machten. So stand etwa das Ziel einer Kriegsbeendigung zum frühestmöglichen Zeitpunkt in sichtbarem Kontrast zu dem Konzept der schnellen Ausschaltung der sowjetischen Führung: Ohne eine überlebende politische Autorität ließe sich keine frühe Kriegsbeendigung aushandeln. Ebenso blieb fraglich, ob die beabsichtigte Schonung der Zivilbevölkerung angesichts der Stadtnähe vieler bedeutsamer militärischer Ziele überhaupt gewährleistet werden könne. Zweifel erschienen auch hinsichtlich der Hoffnung angebracht, daß der Gegner einen selektiven Nukleareinsatz überhaupt als solchen erkennen könne und nicht sofort mit massiven Gegenschlägen antworten würde.

Angesichts dieser und weiterer Ungewißheiten blieb die Frage nach der faktischen Durchführbarkeit theoretischer Überlegungen weiterhin umstritten. Dies um so mehr, als die Streitkräfteentwicklung, die neben der deklaratorischen und der tatsächlichen Doktrin gleichsam das dritte Element der strategischen Politik darstellte, mit den anspruchsvollen Planungen längst nicht mehr Schritt halten konnte. Mit 40 000 potentiellen Zielen umfaßte der amerikanische integrierte Einsatzplan schließlich etwa das Vierfache der verfügbaren Anzahl an Sprengköpfen<sup>31</sup>).

## Kriegführung ohne Verteidigung?

Als zentrales Problem für die amerikanische Abschreckungsdoktrin erwies sich jedoch eine andere Aufgabe: Wie ließ sich das Erfordernis einer Kriegsführungsfähigkeit ohne die Möglichkeit zu effektiver Verteidigung gewährleisten? Ließen sich im konventionellen Bereich die Begriffe Kriegführung und Verteidigung gleichsetzen, so

galt dies nicht für die strategisch-nukleare Ebene. Technologisch schien eine Verteidigung von Bevölkerungszentren auf lange Sicht nicht möglich zu sein. Auch das Ende der sechziger Jahre bereits heftig umstrittene „Safeguard“-Raketenab-

<sup>30</sup>) Vgl. Annual Defense Department Report, Fiscal Year 1978, Washington (D.C.), Januar 1977, S. 66ff.

<sup>31</sup>) Zur grundsätzlichen Kritik vgl. Ian Clark, Limited Nuclear War, Princeton (N.J.) 1982; Desmond Ball, Can Nuclear War be Controlled?, Adelphi Paper Nr. 169, IISS London 1981.

wehrsysteem hatte lediglich die Aufgabe, Waffensysteme zu schützen; es stand daher nicht im Widerspruch zur MAD-Theorie. Ebenso besaßen die USA inzwischen keine nennenswerte Luftabwehr mehr und unterhielten ein lediglich gering finanziertes Zivilschutzprogramm.

Man stand somit vor dem Problem, der Sowjetunion glaubhafte Kriegsführungsfähigkeit in dem steten Bewußtsein demonstrieren zu müssen, daß eine wechselseitige Geiselhaftung beider Gesellschaften bestand und auf absehbare Zeit bestehen blieb. Ein Ausweg aus diesem Dilemma konnte daher nur in Konzeptionen zur Kriegsbegrenzung gefunden werden. Angesichts der „gesicherten Verwundbarkeit“ der Zivilbevölkerung konnte die amerikanische Diskussion um Kriegsführungsfähigkeit per definitionem nur die Diskussion um einen wie auch immer begrenzten Nuklearkrieg sein.

Parallelen zur „limited war“-Debatte der fünfziger Jahre drängten sich auf. Robert Osgood,

Henry Kissinger und andere hatten bedeutende Vorarbeiten hinsichtlich der Frage geleistet, wie ein Staat auch im Nuklearzeitalter militärische Macht zur Verfolgung seiner politischen Ziele nutzen konnte. Zwar kreiste die damalige Debatte um regionale Konflikte und nicht um einen strategischen Krieg, doch verliehen das Anwachsen der sowjetischen Rüstung, die stete Verbesserung der Waffensysteme und nicht zuletzt der beiderseitige Besitz gesicherter Zweitschlagsfähigkeiten dem Gedanken an einen „limited strategic war“ nunmehr eine gewisse Glaubwürdigkeit. Die in den siebziger und frühen achtziger Jahren diskutierten Szenarien ähnelten weitgehend dem „no cities“-Konzept, das sogar McNamara zu Beginn seiner Amtszeit vertreten hatte: Durch die bewußte und glaubhaft demonstrierte Schonung der Zivilbevölkerung des Gegners sollte dieser von einer Fortführung des Konflikts abgehalten und seine Städte für den Fall weiterer Eskalation als Geisel gehalten werden.

## Der Zwang zur Kooperation

Voraussetzung für das Gelingen einer Kriegsbegrenzung ist freilich stets das reziproke Verhalten des Gegenspielers. Daher mußte nach Anzeichen für ähnliche sowjetische Verhaltensweisen gesucht werden. Die einzig verfügbaren Hinweise „waren die dislozierten Waffensysteme, das in der sowjetischen Literatur geäußerte Interesse an Kontrollmechanismen und Folgerungen aus den Beobachtungen sowjetischer Manöver“<sup>32</sup>).

Die neuerliche Beschäftigung mit sowjetischen Stellungnahmen verlief indessen unergiebig. Ungeachtet aller theoretischen Optionen blieb die UdSSR bei ihrer offiziellen Ansicht, jeder Krieg mit den USA würde ein totaler Krieg werden. Mithin bestand keine Aussicht auf eine Annäherung an amerikanische Vorstellungen. Dennoch sahen manche amerikanischen Analytiker Hinweise für eine Veränderung der sowjetischen Position. Im europäischen Rahmen schien sich eine sowjetische Vorliebe für selektive nukleare Optionen erst mit Erlangen der tatsächlichen Fähigkeiten hierfür entwickelt zu haben. So zeigten die siebziger Jahre im sowjetischen Schrifttum eine merkliche Zurückhaltung hinsichtlich der bis da-

hin kategorisch bejahten Frage, ob ein Krieg in Westeuropa unweigerlich zum strategischen Schlagabtausch eskalieren müsse. Auch im nuklearstrategischen Bereich bestand daher die Aussicht, daß die rein faktische Möglichkeit eines selektiven Nuklearwaffengebrauchs zu einer neuen Richtung im sowjetischen Denken führen könne. Zudem wurde die Drohung einer unvermeidbaren Eskalation häufig eher als Bestandteil sowjetischer Abschreckungsrhetorik denn als ernstgemeinte Überzeugung verstanden; ebenso ließ der stets betonte Primat der Politik die Möglichkeit zu, im Konfliktfall von deklaratorischen Prinzipien abzuweichen<sup>33</sup>).

Lawrence Freedman bemerkt zu dieser Argumentation, es sei nicht ohne Ironie, wenn die Befürworter selektiver Optionen, vormals die strengsten Kritiker strategischer Konvergenztheorien, nun ihrerseits auf eine „Verfeinerung“ im sowjetischen Denken setzten<sup>34</sup>). Und in der Tat blieb die Konzeption des begrenzten strategischen

<sup>32</sup>) Lawrence Freedman (Anm. 3), S. 381.

<sup>33</sup>) Vgl. Benjamin S. Lambeth, *Selective Nuclear Options and Soviet Strategy*, in: Johan Holst / Uwe Nerlich (Eds.), *Beyond Nuclear Deterrence*, London 1978, S. 97 ff.

<sup>34</sup>) Vgl. Lawrence Freedman (Anm. 3), S. 381.

Krieges eine typisch amerikanische. Sie basierte auf der Annahme, daß keiner Seite daran gelegen sein konnte, ihre Bevölkerungszentren einem Angriff auszusetzen, und postulierte demnach ein zwingendes Gemeininteresse. Wählte die UdSSR durch aktive und passive Verteidigung und durch überlegene Offensivoptionen einen unilateralen Weg zur eigenen „Schadensbegrenzung“, so hatten sich die USA, noch immer von einem kooperativen Konfliktverständnis ausgehend, für den Weg gegenseitiger Zurückhaltung entschieden<sup>35</sup>).

Dies aber schien manchen Kritikern zu wenig. Sie zogen den Abschreckungswert einer auf kooperative Elemente angewiesenen Doktrin in Zweifel und warfen ihr vor, auf halbem Wege stehen geblieben zu sein. Solange man der Sowjetunion nicht deren militärische und politische Niederlage androhen könne, sondern ihr viel-

mehr durch fehlende eigene Verteidigungsfähigkeit die Möglichkeit einer weiteren Eskalation überlasse, verbleibe die amerikanische Abschreckung inkonsequent, lückenhaft und daher unglaubwürdig. Erst in der Rückbesinnung auf eine „klassische“ Strategie des militärischen und politischen Sieges könne die Abschreckung verstärkt oder im Falle ihres Versagens ein Konflikt zu erträglichen Kosten überstanden werden<sup>36</sup>).

Dies ist der gegenwärtige Stand der Dinge. Ob die Argumentation dieser Kritiker Eingang in die offizielle amerikanische Politik finden wird, ist noch nicht sicher. Innenpolitisch zwar schwer vertretbar, könnten die gegenwärtig diskutierten Konzepte dennoch eine Vorreiterrolle einnehmen. Ohnehin geht ein Großteil der Inhalte der aktuellen strategischen Debatte auf Arbeiten der fünfziger und frühen sechziger Jahre zurück<sup>37</sup>).

## Die politische Dimension

Die Auseinandersetzung um die amerikanische Nuklearstrategie war und ist nur vordergründig eine militärische. Ihre eigentliche Brisanz liegt weit weniger in dem Ringen um eine adäquate Zielplanung als vielmehr in der diesen Veränderungen zugrunde liegenden Neudefinition von Abschreckung schlechthin.

Die „gesicherte Zerstörung“, die einmal lediglich Maßeinheit für die Beurteilung der erforderlichen Größe strategischer Vergeltungsstreitkräfte gewesen, dann aber zu dem die öffentliche Diskussion dominierenden Konzept der „Mutual Assured Destruction“ geworden war, wurde wieder zum analytischen Werkzeug degradiert. Zugleich widersprach man damit öffentlich einer Abschreckungstheorie, derzufolge die Wirkung der Abschreckung allein darauf beruht, daß dem Gegner als einzige Reaktion der massive Vergeltungsschlag gegen seine Städte und Industrieanlagen angedroht wird.

Politisch war die Debatte folglich auch insofern, als sie zu dem Schluß führte, daß Abschreckung nur auf der Basis eines möglichen rationalen Einsatzes auch strategischer Nuklearwaffen gewähr-

leistet werden könnte und daß die gesicherte Zweitschlagsfähigkeit „zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für westliche Sicherheit ist“<sup>38</sup>). Politisch war auch die Bedeutung, die man der Wahrnehmung des strategischen Kräfteverhältnisses beimaß. Konnten amerikanische Analytiker zu Beginn der siebziger Jahre noch von einem Zustand stabiler Abschreckung reden, so waren diese Einschätzungen am Ende der Dekade wesentlich düsteren Beurteilungen gewichen<sup>39</sup>). Der „militärische Schatten“ der Sowjetunion führe, so wurde befürchtet, weltweit zu einem Macht- und Ansehensverlust der USA, mache die UdSSR als Bündnispartner attraktiv und führe zu vorbeugendem Wohlverhalten oder gar einer „Finnlandisierung“ bei den europäischen NATO-Partnern.

Die Debatte war somit zugleich eine Auseinandersetzung um die politisch-psychologische Wir-

<sup>36</sup>) Vgl. Richard B. Foster, On Prolonged Nuclear War, in: International Security Review, Winter 1981/82, S. 515; Colin S. Gray, War-Fighting for Deterrence, in: Journal of Strategic Studies, März 1984, S. 5—28.

<sup>37</sup>) Vgl. Fred Kaplan, The Wizards of Armageddon, New York 1983, Kapitel 25 und 26.

<sup>38</sup>) Holger H. Mey, Die Strategische Verteidigungsinitiative, in: Marineforum, (1985) 10, S. 338.

<sup>39</sup>) Vgl. Benjamin S. Lambeth, Deterrence in the MIRV Era, in: World Politics, Januar 1972, S. 221f.; ders., The Political Potential of Soviet Equivalence, in: International Security, Herbst 1979, S. 22ff.

<sup>35</sup>) Vgl. Jack Snyder, The Soviet Strategic Culture: Implications for Limited Nuclear Operations, Rand R-2154-AF, Santa Monica (Cal.), September 1977, S. 2f.

kung militärischer Macht im Nuklearzeitalter. Die bloße Sichtbarkeit eines Vergeltungspotentials mochte genügen, solange man dessen Anwendung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen konnte. Ging man jedoch, aus welchen Gründen auch immer, von der Möglichkeit eines Versagens der Abschreckung aus, so konnte eine bloße Zurschaustellung von Vernichtungskapazität nicht mehr ausreichen. Eine zu tiefe konzeptionelle Lücke zwischen Kontingenten einerseits und ihren Einsatzplänen andererseits lief dann nämlich Gefahr, keine Abschreckungsfähigkeit, sondern nur noch Selbstlähmung zu kommunizieren; sie barg außerdem das Risiko politischer Nachteile. Abschreckung, auch dies wurde deutlich, war nicht zuletzt eine Frage des Willens und folglich auch Erosionsgefahren ausgesetzt.

Von grundsätzlicher Bedeutung war daher auch die Tatsache, daß die deklaratorische Politik der USA mit der tatsächlich implementierten Doktrin in Einklang gebracht wurde. Man hatte erkannt, daß Vertrauen in die eigene — sei es nationale oder kollektive — Stärke das Wissen um diese Stärke voraussetzte. Entscheidend war nicht allein der Besitz bestimmter Fähigkeiten, sondern die Tatsache, daß die eigene Bevölkerung, Verbündete und Gegner gleichermaßen um die Existenz dieser Fähigkeiten wußten: „Militärische Kapazitäten aber sind . . . nicht so eindeutig, nicht so spezifisch, daß sich von ihrer Auslegung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf ihre Einsatzgrundsätze schließen ließe. Daher ist, zumal in einer offenen Gesellschaft, das militärstrategische Konzept, die Theorie, Bestandteil der Abschreckung.“<sup>40)</sup>

## Schlußbetrachtung

Die amerikanischen nuklearstrategischen Konzeptionen der letzten eineinhalb Jahrzehnte dokumentieren den Versuch, gegenüber der Sowjetunion eine systematische Balance aufzubauen und aufrechtzuerhalten: Nicht nur, wie zuvor, eine weitgehend zufällige partielle Symmetrie der Waffenarsenale, sondern auch eine bewußte Symmetrie sowohl defensiver wie offensiver operativer Optionen; nicht nur, wie bis dahin, als durch die vorhandenen Waffen mögliche, aber nicht verbal in Anspruch genommene, sondern als in die militärische Planung und nationale Politik integrierte, jedoch jederzeit in konkrete Aktion umsetzbare Optionen. Eine wahrgenommene Gleichheit sollte demnach keineswegs nur in allgemeinen Kategorien strategischer Waffensysteme bestehen; die USA sollten vielmehr jede Option, die der Sowjetunion offenstand, gleichwertig und sichtbar besetzen, um ein stabiles Gleichgewicht neben der Symmetrie nuklearer Waffen auch auf eine „Symmetrie der Pressionen“ (Schlesinger) zu gründen.

Hintergrund dieser Überlegungen war die Überzeugung, daß die USA die künftigen Auseinandersetzungen mit der Sowjetunion nur erfolgreich bestehen könnten, wenn sie den im Frieden, in der Krise und im Konflikt ausgetragenen, jeweils nur in seiner Intensität differierenden „Wettbewerb der Willensstärke“ durchstehen würden. Hierzu gehörte vorrangig, sowohl die

psychologisch-politische Instrumentierbarkeit der sowjetischen Militärmacht auszuschließen, als auch das sowjetische Kriegführungskonzept erfolgreich konterkarieren zu können. Eine sichtbare numerische Gleichheit diente dem ersten, operative Kriegführungsoptionen dem zweiten Erfordernis. Der „Rüstungswettlauf“ stellte sich in diesem Zusammenhang denn auch keineswegs als nur von militärisch-industriellen Interessen motiviertes Phänomen dar, sondern ebenfalls als ein Ringen um politischen Einfluß. Schließlich wurde auch die insbesondere in Europa vertretene Unterscheidung zwischen „politischen“ und „militärischen“ Nuklearwaffen verworfen. Nur eine militärisch einsetzbare Waffe hatte auch politischen Nutzen; eine auf bloße Vergeltungsoptionen reduzierte Minimalabschreckung blieb in höchstem Maße unpolitisch.

Doch wie fügt sich die Strategische Verteidigungsinitiative in diese Entwicklung? Abseits der Vision Präsident Reagans von einer durch SDI ermöglichten nuklearwaffenfreien Welt bedeutet die bereits in den späten siebziger Jahren einsetzende Renaissance der Raketenabwehr nichts anderes, als zumindest partiell auch auf der nuklearstrategischen Ebene zu einer Abschreckung durch „denial“ überzugehen. Zwar dürfte die

<sup>40)</sup> Hans Rühle, Die Änderung der amerikanischen Nuklearstrategie und ihre Auswirkungen auf Europa, unveröffentl. Manuskript, S. 22.



technologische Realisierbarkeit eines perfekten Schutzschildes ein kaum zu erreichendes Maximalziel bleiben, doch tritt der Erfolg einer Verwehungsstrategie bereits dann ein, wenn angesichts eines auch nur begrenzt wirksamen Abwehrsystems der Gegner keine hinreichenden Aussichten mehr erkennen kann, seine militärischen und politischen Ziele zu erreichen.

Ob durch die Einführung einer — in der sowjetischen Strategie seit langem nachweisbaren — Komponente der aktiven Verteidigung der amerikanischen Nuklearstrategie der Ausweg aus ihrem gegenwärtigen Dilemma gelingt, nämlich glaubhafte Kriegsführungsfähigkeit ohne gleichzeitigen Schutz des eigenen Territoriums demonstrieren zu wollen, bleibt abzuwarten. Die SDI — genauer: das Konzept der Raketenabwehr —

steht jedenfalls in einem unmittelbaren evolutionären Zusammenhang mit einer allgemeinen Tendenz, die eigene Sicherheit weniger auf eine als zunehmend unglaublich empfundene Zweitschlagsdrohung abzustützen und sich statt dessen dem vorrangigen Problem der Verhinderung eines gegnerischen Erstschlags zu widmen.

Die Strategische Verteidigungsinitiative wird daher auch in Zukunft im Spannungsfeld der rivalisierenden Denkschulen einer „denial“- und einer „punishment“-Abschreckung bewertet werden, wobei abschließend festzuhalten bleibt, daß es MAD-Befürwortern ebensowenig um die Ausrottung der Menschheit geht wie Kriegführungsvertreter daran interessiert sind, einen Nuklearkrieg zu führen.

# Der NATO-Abschnitt Europa-Mitte und die Frage der „defensiven Verteidigung“

## Einführung

Die Erörterung der NATO-Nachrüstung war kaum abgeebbt, als fast übergangslos weitere Schwerpunkte in der sicherheitspolitischen Debatte auftauchten, die die aktuelle strategische Doktrin der NATO erneut in Frage stellten und in das Stichwort von der „defensiven Verteidigung“ mündeten. Die Schwierigkeit einer Bestandsaufnahme liegt vor allem darin, einerseits die Kritik an der strategischen Doktrin der NATO auf konkrete Gegenvorschläge hin zu untersuchen, andererseits diese oft unterschiedlichen Vorschläge der jeweiligen Führungsebene — Taktik, Operation, Militärstrategie — zuzu-

ordnen. Viele Mißverständnisse resultieren eben aus der Unfähigkeit, diese Führungsebenen zu unterscheiden und etwa zu meinen, durch Neuerungen bei der Taktik auch Änderungen auf strategischer Ebene bewirken zu können.

Ferner tritt zutage, daß sich manche der „alternativen“ Vorschläge durchaus im Rahmen einer Verfeinerung des bestehenden NATO-Konzepts bewegen und daher nicht als Gegensatz zu bewerten sind. Schließlich bleibt zu fragen, ob die „alternative Verteidigung“ wirklich *eine* Denkschule<sup>1)</sup> darstellt oder ob sie vielmehr einen Sammelbegriff für verschiedene Denkschulen umreißt.

## I. Die aktuelle Abwehrplanung der NATO in Mitteleuropa

Die im Prinzip noch immer gültige strategische Doktrin der „Flexible response“ vom 16. Januar 1968 hat in den letzten Jahren verschiedene Ergänzungen und Verfeinerungen erfahren, wobei aber im wesentlichen am Grundsatz der „Vorneverteidigung“ festgehalten worden ist. Sowohl die Befürworter als auch die Gegner der aktuellen Einsatzdoktrin der NATO machen das Prinzip der „Vorneverteidigung“ zum zentralen Gegenstand ihrer Betrachtungen. Dies resultiert zunächst daraus, daß praktisch alle an der Diskussion Beteiligten innerhalb der NATO von der Forderung ausgehen, einen eventuellen Krieg zwischen NATO und Warschauer Pakt in Mitteleuropa möglichst konventionell zu führen und auf die „vorbedachte Eskalation“ entweder gänzlich zu verzichten oder sie nur als allerletztes Mittel zu betrachten.

Wenn unter „vorbedachter Eskalation“ verstanden werden kann, „durch Androhung oder Anwendung der politisch kontrollierten Steigerung der militärischen Mittel die Einstellung einer Ag-

gression zu bewirken“<sup>2)</sup>, so bestehen bei vielen Denkrichtungen starke Befürchtungen, ob nicht schon die Androhung eines Kernwaffeneinsatzes zu unabsehbaren Folgen führen könne. Auch die Möglichkeit der politischen Kontrollierbarkeit unterliegt starken Zweifeln. Zur Verdeutlichung des Sachverhaltes hat man angeführt, daß die sowjetische Seite, auch wenn sie in einer möglichst langen Aufrechterhaltung der konventionellen Kampfphase Vorteile erblickt, zur nuklearen Präemption übergehen werde, wenn ein Kernwaffeneinsatz der NATO als unmittelbar bevorstehend anzusehen sei<sup>3)</sup>. Aus dieser Sicht erscheint die Androhung eines Nuklearwaffeneinsatzes durch die NATO ziemlich problema-

<sup>1)</sup> Hermann Scheer, Mit Schlagworten gegen eine Denkschule, in: Europäische Wehrkunde, (1986) I, S. 5.

<sup>2)</sup> Ortwin Buchbinder/Hartmut Bühl/Heinrich Quaden, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, Herford 1985, S. 92.

<sup>3)</sup> Stephen M. Meyer, Soviet Theater Nuclear Forces, Teil I (Adelphi Paper Nr. 187), London 1984, S. 27.

tisch. Die Abhängigkeit vom frühzeitigen Rückgriff auf Kernwaffen und die Überwindung dieser Abhängigkeit spielt somit die Rolle des kleinsten gemeinsamen Nenners, auf dem sich Befürworter und Kritiker der aktuellen NATO-Doktrin treffen<sup>4)</sup>.

Zur Frage, wie lange die NATO-Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland in rein konventioneller Kampfform eine zusammenhängende Verteidigung im grenznahen Raum erfolgreich führen können, gibt es Antworten, die von der Aussage „nur für kurze Zeit“ bis zur Angabe einiger Tage, etwa im Ausmaß von vier Tagen<sup>5)</sup>, reichen. Deshalb konzentriert sich die Erörterung auf die Überlegung, wie effektiv man die Vorverteidigung im Kräfteaufwand, Kampfverfahren, in der Wahl der Kampfmittel u. a. m. gestalten müsse, um einen Durchbruch durch diese Zone möglichst lange zu verhindern. Damit würde nicht zuletzt wertvolle Zeit gewonnen, um die vorgesehenen operativen Reserven aus den USA, aus Großbritannien und Kanada nach Mitteleuropa zu verlegen.

Nach herkömmlicher Sicht versteht man unter „Vorverteidigung“ eine taktisch-operativ zusammenhängende Abwehr in Grenznähe mit der Absicht, möglichst wenig Gebiet zu verlieren sowie Gebietsverluste durch Gegenangriffe wieder wettzumachen. Die Begrenzung des Schadens stellt hierbei ein wichtiges politisches Ziel dar. Vorverteidigung enthält jedoch kein taktisches Prinzip, d. h., sie bindet die Brigaden und Divisionen nicht in ihrer Kampfführung und Beweglichkeit. Die Tiefe des grenznahen Gefechtsfeldes (samt der Verzögerungszone) ist mit 40—60 km begrenzt; somit reicht der Bewegungsspielraum der Großverbände bis an die rückwärtige Divisionsgrenze<sup>6)</sup>.

Es müsse daher Zielsetzung aller acht alliierten Korps sein, die von den vorne eingesetzten Armeen des Warschauer Paktes vorgetragenen Angriffe zum Stehen zu bringen und hierzu sämtliche verfügbaren Kräfte einzusetzen. Jeder weitere

<sup>4)</sup> Bernard W. Rogers, Glaubwürdige Verteidigung für die NATO: Erfordernisse und Ziele der Sicherheitspolitik, in: Peter-Kurt Würzbach (Hrsg.), Die Atomschwelle heben, Koblenz 1983, S. 93; Karsten D. Vogt, Möglichkeit und Grenzen der Konventionalisierung, in: ebd., S. 71—80.

<sup>5)</sup> Eckart Afheldt, Verteidigung ohne Selbstmord, in: Carl Friedrich von Weizsäcker (Hrsg.), Die Praxis der defensiven Verteidigung, Hameln 1984, S. 49.

<sup>6)</sup> Christian Meyer-Plath, Vorverteidigung, in: Truppenpraxis, (1985) 3, S. 216.

Raumverlust würde den rückwärtigen Korpsbereich treffen und dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Durchbruch des Gegners im operativen Sinne und damit den Zusammenbruch der Vorverteidigung bewirken. Neben der Abwehr der frontnah eingesetzten Feindkräfte umfaßt „Vorverteidigung“ auch die Bekämpfung des gegnerischen Potentials in der Tiefe, womit ein ergänzender Aspekt auftritt.

Das Bemühen um die Verhinderung von entscheidenden Durchbrüchen noch vor der rückwärtigen Begrenzung des Divisionsraumes erklärt sich auch aus der kürzlich verbesserten Kampfdoktrin der sowjetischen Land- und Luftstreitkräfte. Verstärkte Panzerdivisionen, zum Teil als „operative Manövergruppen“ bezeichnet, sollen frühzeitig und überraschend die vorderen Stellungen der NATO-Truppen überwinden und die Vereinigung mit luftgelandeten Kräften suchen, die zur Offenhaltung wichtiger Geländeteile im Zuge der „Luftoperation“ eingesetzt worden sind. Nach der Vereinigung mit diesen Kräften soll der Stoß in die Tiefe des Raumes mit starker Luftunterstützung fortgesetzt werden, um den operativen Durchbruch zu vollenden. Sowjetische Aussagen sprechen davon, daß sich diese „operativen Manövergruppen“ während der Überwindung der taktischen Verteidigungszone, also des Brigade- und Divisionsraumes, möglichst auf keine größeren Gefechte einlassen sollen, um die Kräfte für den Kampf jenseits dieser Zone aufzusparen<sup>7)</sup>.

Gelänge es also den NATO-Verbänden nicht, den Vorstoß dieser Kräftegruppen noch vor deren Vereinigung mit den luftgelandeten Teilen — u. a. Luftsturmbriaden — aufzufangen, könne das sowjetische Angriffskonzept als im wesentlichen gelungen bezeichnet werden. Der Verteidiger folgt damit dem Prinzip, den Gegner an der Entfaltung seiner Kräfte bereits im Ansatz zu hindern.

Offizielle einleitende Maßnahmen zur Verbesserung des Abwehrkonzepts gruppieren sich um das FOFA-Konzept („Follow-on-forces-attack“), auch „Rogers-Plan“ genannt, der keineswegs mit der Kampfdoktrin „AirLand Battle“ verwechselt werden darf. Vereinfacht dargestellt wird ange-

<sup>7)</sup> Zu den „operativen Manövergruppen“ und zum sowjetischen Angriffskonzept liegen zahlreiche Untersuchungen vor; siehe etwa: John G. Hines/Phillip A. Petersen, The Soviet Conventional Offensive in Europe, in: Military Review, April 1984, S. 9 ff.

strebt, den Kampf von Anfang an mit weitreichenden Waffensystemen — etwa mit Lenkraketen und flächendeckender Munition — gegen die Feindkräfte in der Tiefe des Raumes *konventionell* zu führen, ohne jedoch die Abwehr der frontnah eingesetzten Kräfte des Angreifers zu schwächen: Entgegen früheren Aussagen müsse die Bekämpfung der ersten gegnerischen Angriffswellen und nicht so sehr die der zweiten strategischen Staffel im Mittelpunkt der Bemühungen stehen. So wolle man vorrangig die Verbände des

Warschauer Paktes in einer Tiefe von 30 bis 150 km jenseits der Frontlinie bekämpfen. Gleichzeitig müsse man die einleitende Luftoffensive des Gegners, die mit großer Wucht geführt werden dürfte, abwehren und dem Angreifer die Erringung der Luftüberlegenheit verwehren. Es wurde hierbei eingeräumt, daß die Verwirklichung aller geplanten Maßnahmen von hohen finanziellen Aufwendungen sowie von zahlreichen organisatorischen und technischen Voraussetzungen abhängig wäre<sup>8)</sup>.

## II. Kritische Einwände — Erörterungen

Die Einwände gegen die Zweckmäßigkeit der aktuellen NATO-Doktrin betreffen vor allem drei Problembereiche:

- a) Abhängigkeit von einem frühzeitigen Rückgriff auf atomare Waffensysteme (Gefechtsfeldwaffen, eventuell auch Mittelstreckenwaffen);
- b) Gefahr eines relativ raschen Durchbruchs des Angreifers durch die Zone der „Vorneverteidigung“;
- c) hohe Risiken und Kosten im Falle einer Verwirklichung des FOFA-Konzepts.

### 1. Abhängigkeit von einem frühzeitigen Rückgriff auf atomare Waffensysteme

Wie erwähnt, besteht bei den meisten Befürwortern und Gegnern der aktuellen NATO-Doktrin Übereinstimmung darin, daß die Abhängigkeit vom frühzeitigen Einsatz von Atomwaffen, besonders von taktischen Atomwaffen, abgebaut werden müsse, da dies im Extremfall zur Selbstabschreckung führen könne. Unklarheit herrscht allerdings darüber, auf welche Weise und in welchem Zeitraum dies zu bewerkstelligen sei. Von NATO-Seite wurde erklärt, daß sich die genannte Abhängigkeit nur in dem Maße verringern lasse, in dem die angestrebte „Konventionalisierung“ von Kampfmitteln und Einsatzdoktrin voranschreite. Jede verfrühte Deklaration, wonach man einen künftigen Krieg ausschließlich konventionell durchkämpfen wolle, schließe die Möglichkeit ein, daß sich die sowjetische Führung eine wesentlich größere Chance ausrechne, einen solchen Krieg nicht nur konventionell zu

beginnen, sondern auch konventionell zu beenden<sup>9)</sup>.

In diesem Sinne würde eine gänzliche „Denuklearisierung“ — was immer man darunter verstehen mag — die Wahrscheinlichkeit, d. h. die Kalkulierbarkeit eines rein konventionellen Waffenganges in Europa erhöhen, da der überlegene Angreifer sein militärisches Kalkül nur mehr an den gegenüberstehenden konventionellen Kräften orientieren müsse. Demnach stünden Anstrengungen bei der Verbesserung der konventionellen Kampfmittel nicht im Gegensatz zur Beibehaltung von Kernwaffen, da man hiermit die Glaubwürdigkeit der Abschreckung vor jeder Art von Krieg vergrößere. Allerdings liegt die Aussage vor, daß atomare Gefechtsfeldwaffen, also etwa nuklearfähige Artillerie, nicht das geeignete Mittel für den „Ersteinsatz“ seien<sup>10)</sup>.

Aber auch die angestrebte „Konventionalisierung“ hat nicht überall Zustimmung gefunden, indem etwa argumentiert wird, daß bei Wegfall der nuklearen Komponente in Europa ein rein konventioneller Waffengang viel an Wahrscheinlichkeit gewinne, da die Gefahr einer nuklearen Eskalation praktisch ausscheide. Da ein solcher Waffengang auf Grund der Wirkung konventio-

<sup>8)</sup> Dazu ausführlich: Stärkung der konventionellen Abschreckung in Europa (Zweiter Bericht der Europäischen Sicherheitsstudie, ESECS II), Baden-Baden 1985, mit detaillierter Erörterung; ebenfalls: Truppenpraxis, (1985) 3, S. 219 („Maßstäbe gesetzt“).

<sup>9)</sup> Bernard W. Rogers, NATO-Strategie: Erfordernisse für glaubwürdige Abschreckung und für Bündniszusammenhalt, in: Europa-Archiv, (1984) 13, S. 390.

<sup>10)</sup> General Hans-Joachim Mack, Interview in: Der Spiegel vom 8. Oktober 1984, S. 162.

neller Kampfmittel ebenfalls enorme Schäden bewirke, die dem Ausmaß begrenzter Kernwaffeneinsätze nahe kämen, sieht man in der „Konventionalisierung“ eine neue Gefahrenquelle.

Dagegen ist folgendes anzuführen: Für die NATO kann „Konventionalisierung“ nur bedeuten, die Glaubwürdigkeit ihrer Abhaltestrategie insgesamt zu erhöhen, da sie schon auf Grund des Kräfteverhältnisses in Mitteleuropa nur an Verteidigung denken kann. Den 23 bis 24 NATO-Divisionen im Abschnitt Europa-Mitte (entsprechend dem MBFR-Reduzierungsraum) stehen immerhin 59 bis 60 aktive Divisionen des Warschauer Paktes gegenüber, wenn auch in personell geringerem Umfang. Das Verhältnis der wichtigsten Waffensysteme und Kampfflugzeuge beträgt zwischen 1:2 und 1:3,4 zuungunsten der NATO<sup>11)</sup>.

Selbst wenn man unterstellt, daß die im Zuge des Rogers-Planes einzuführenden Waffensysteme und Aufklärungsmittel die Kampfkraft der NATO erheblich steigern werden, reicht diese noch immer nicht aus, um die für einen erfolgreichen Angriff im operativen Ausmaß erforderliche personelle und materielle Überlegenheit sicherzustellen.

Für die sowjetische Seite hingegen bedeutet die wesentliche Verbesserung der konventionellen Kräfte der NATO eine gravierende Beeinträchtigung ihres eigenen Angriffsdenkens, das auf einer raschen Überwindung der gegnerischen Truppen im grenznahen Raum und auf einer Gewinnung der militärstrategischen Ziele noch vor dem Eintreffen namhafter Verstärkungen aus Übersee beruht<sup>12)</sup>. Längerdauernder zäher Widerstand in der vorderen Verteidigungszone versetzt das NATO-Oberkommando in die Lage, zahlreiche Reserven mobilzumachen sowie operative Verstärkungen über den Atlantik heranzuführen. Ein rascher Sieg der Warschauer Pakt-Truppen wäre damit in weite Ferne gerückt. Ergänzend sei auf alle damit zusammenhängenden politischen Nachteile im östlichen Mitteleuropa, etwa auf die Frage der Zuverlässigkeit mancher Verbündeter, verwiesen.

<sup>11)</sup> Anthony Cordesman, The NATO Central Region and the Balance of Uncertainty, in: Armed Forces Journal International, Juli 1983, S. 24.

<sup>12)</sup> Zusammenfassend dargestellt bei J. V. Braddock, Sowjetische Konzeption für Land- und Luftstreitkräfte, in: Europäische Wehrkunde, (1983)3, S. 122—127.

## 2. Gefahr eines relativ raschen Durchbruchs des Angreifers

Das Argument, daß der Warschauer Pakt relativ rasch die Vorverteidigung der NATO durchbrechen könne, bedarf jedenfalls der Angabe, unter welchen Voraussetzungen ein solcher Durchbruch möglich wäre. Eine Schwierigkeit liegt darin, solche Optionen des Warschauer Paktes zu erfassen, die sowohl ein hohes Maß an Wirklichkeitsnähe besitzen als auch rechnerisch simuliert werden können. Eine weitere besteht darin, eine Beziehung zwischen den militärischen Kräfteverhältnissen und den beiderseitigen Handlungsmöglichkeiten (d. h. den Optionen) herzustellen<sup>13)</sup>.

Unter diesen Vorzeichen besitzt die Option eines „Angriffs aus dem Stande“, d. h. eines Angriffs mit einer Vorbereitungszeit von nur wenigen Stunden, geringe Wahrscheinlichkeit, selbst wenn man eine Offensive nur seitens derjenigen Warschauer-Pakt-Verbände annimmt, die sich in der DDR und der westlichen ČSSR befinden. Selbst für diese 35 bis 37 Divisionen (samt den Heerestruppen) muß mit einer Mindestvorbereitungszeit gerechnet werden: Die Vorwarnzeit für die NATO läge unter normalen Bedingungen verschiedenen Aussagen zufolge bei ca. 48 Stunden<sup>14)</sup>. Diese müßte ausreichen, um die wichtigsten Maßnahmen zur Aufnahme des grenznahen Abwehrkampfes und zur Mobilmachung zu treffen. Eine manchmal anzutreffende Aussage, wonach nur die sowjetischen Kräfte in der DDR und die Verbände der Nationalen Volksarmee zum „Angriff aus dem Stande“ antreten könnten<sup>15)</sup>, besitzt noch weniger Überzeugungskraft.

Größere Erfolgchancen werden hingegen einem Angriff mit kurzer Vorbereitungszeit (ca. 3 bis 5 Tage), der das Überraschungsmoment mit relativer Stärke verbindet, eingeräumt. Eine solche Offensive mit der Masse der ersten strategischen Staffel (ca. 48 bis 50 Divisionen und Heerestruppen) und unter Aufbietung möglichst starker Luftwaffenkräfte könnte diejenige Überlegenheit

<sup>13)</sup> Dazu ausführlich: Gerhard Wettig, Die militärischen Optionen in Europa, in: Erhard Forndran / Gerd Krell (Hrsg.), Kernwaffen im Ost-West-Vergleich, Baden-Baden 1984, S. 141 ff.

<sup>14)</sup> Siehe das Interview mit General Mack, „Wir können einem Angriff standhalten“, in: Der Spiegel vom 8. Oktober 1984, S. 148; ebenfalls: Europäische Wehrkunde, (1982) 1, S. 4.

<sup>15)</sup> Paul Bracken, The NATO-Defense Problem, in: Orbis, Frühjahr 1983, S. 88.

erzielen, die zum raschen Durchbruch durch die Vorverteidigung und zur Erringung eines entscheidenden Sieges befähigt. Allerdings würde die NATO in diesem Falle wertvolle Zeit zur Vorbereitung der Verteidigungsräume, für die Ausweitung der Mobilmachung und die Verlegung von Reservern aus Übersee gewinnen. Dennoch scheint die genannte Option mehr als andere Chancen für den Warschauer Pakt zu eröffnen<sup>16</sup>). (Die Option eines Angriffs nach längerer Vorbereitungszeit unter Aufbietung der zweiten strategischen Staffel und sonstiger Reservern wird ausgeklammert, da die Erfolgchancen schwer zu klären sind.)

In Ergänzung zum Gesagten haben gerade angelsächsische Autoren die Gefahren hervorgehoben, die sich aus einer denkbaren Kombination von Überraschung mit strategischer Täuschung und Tarnung (auch „maskirovka“ genannt) ergeben würden. Besonders die Täuschung auf operativer Ebene gewinnt an Bedeutung<sup>17</sup>).

Im Hinblick auf die Wirksamkeit der Vorverteidigung interessiert bei den zwei ersten Optionen nicht so sehr das jeweilige Kräfteverhältnis, sondern vielmehr der Zeitbedarf, der zum Beziehen und zum Ausbau der vorgesehenen Verteidigungsräume in Grenznähe erforderlich sein dürfte. In den meisten einschlägigen Studien kreisen die Überlegungen um diesen Zeitbedarf, außerdem um allfällige Behinderungen des Aufmarsches (Flüchtlingsproblematik!) und um die Abwicklung der Mobilmachung. Anders ausgedrückt: Der Wert der Vorverteidigung hängt mehr vom Faktor „Zeit“ als vom Faktor „Kraft“ ab. Die ungünstige Dislozierung mancher Großverbände, etwa von belgischen, niederländischen und britischen Divisionen, macht unter dem Aspekt des Aufmarsches die Bedeutung des Zeitfaktors deutlich. Wenn schon Kritik an der Vorverteidigung, dann sollte sie dort einsetzen, wo offenkundig Schwachstellen vorliegen!

Ein weiterer Einwand gegen die Wirksamkeit der Vorverteidigung erscheint ebenfalls gravierend und wird auch von offizieller Seite nicht verniedlicht. Es handelt sich um die geringe Anzahl an

<sup>16</sup>) Darüber liegen ziemlich übereinstimmende Berichte vor; siehe etwa Phillip A. Karber, In Defense of Forward Defense, in: The Front Line in Europe (Armed Forces Journal International, Mai 1984), S. 40 ff.; ebenfalls: Anthony Cordesman (Anm. 11), S. 34 ff.

<sup>17</sup>) C. J. Dick, Überrumpelung der NATO, in: Internationale Wehrrevue, (1986) 1, S. 21 ff.

Reservern in der Hand der operativen Führung, sei es zur Verhinderung von Durchbrüchen, sei es zum Schutz des Hinterlandes vor Luftlandungen. Wenn auch die aktiven  $23\frac{1}{3}$  Divisionen in Europa-Mitte für die Besetzung der vorgesehenen Abwehr Räume für ausreichend erachtet werden, so bilden die wenigen noch verfügbaren Reservern auf der Ebene der Korps und Armeegruppen ein zentrales Problem. Die meisten „Modelle“ alternativer Denkrichtungen haken in diesem Punkt ein. Es sei jedoch vorweggenommen, daß auch die NATO-Kommandos diese Schwäche berücksichtigen, z. B. durch solche Maßnahmen, die der Einlagerung der Ausrüstung für die im Bedarfsfall nach Westeuropa zu verlegenden US-Divisionen dienen<sup>18</sup>). Diese Frage wird noch Gegenstand der Erörterung sein.

### 3. Hohe Risiken und Kosten des FOFA-Konzepts

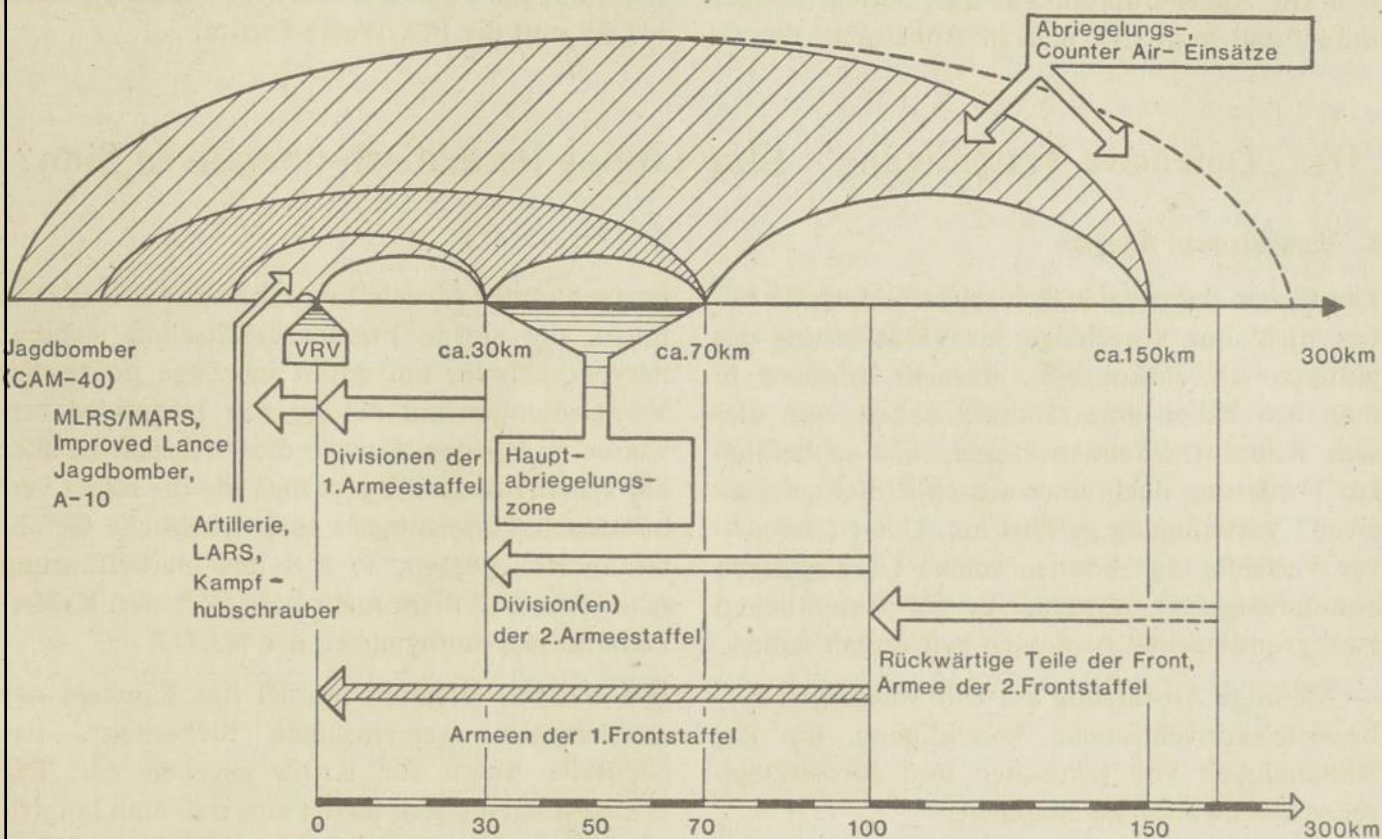
Die Einwände gegen das FOFA-Konzept („Follow-on-forces-attack“) liefen zunächst darauf hinaus, der NATO die Begründung einer neuen Strategie vorzuhalten; in weiterer Folge konzentrierte man sich darauf, die technischen und finanziellen Engpässe herauszustellen.

Die Behauptung, FOFA schaffe eine neue Strategie, geht schon deshalb ins Leere, da an der insgesamt defensiven Grundhaltung nichts verändert wird. Die Heeres- und Luftwaffenkräfte der NATO wären selbst nach Verwirklichung sämtlicher Vorhaben keineswegs zur Durchführung einer Offensive auf breiter Front gegen den Warschauer Pakt in der Lage. Was der „Rogers-Plan“ anstrebt, besteht lediglich darin, das Heranführen der tiefgestaffelten Verbände und sonstigen Reservern des Gegners auf das Gefechtsfeld zu unterbinden oder zumindest nachhaltig zu verzögern. Hierfür sollen neben Kampfflugzeugen zahlreiche Boden-Boden-Raketen mit verschiedener Reichweite und mit Präzisionsmunition bereitgestellt werden.

Dies bedeutet jedoch nur eine Verfeinerung des bisherigen Kampfverfahrens, da Kampfflugzeuge auch bisher wichtige Aufträge gegen Ziele im Hinterland des Gegners zu erfüllen hatten, nämlich „Abriegelungs“- und „Counter Air“-Einsätze zu fliegen. Durch das FOFA-Konzept wird lediglich der Kampfraum mittels der 3. Dimension in

<sup>18</sup>) Truppenpraxis (1985) 3, S. 219; Weißbuch 1985. Zur Lage und Entwicklung der Bundeswehr, Bonn 1985, S. 116.

## "Rogers-Plan": Bekämpfung von Feindstaffeln in der Tiefe des Raumes



die Tiefe des gegnerischen Territoriums ausgedehnt<sup>19)</sup>.

Anlaß zu Kontroversen bilden allerdings Aussagen einiger Autoren, die im Zuge der Erörterung verschiedener Szenarien ausgeführt hatten, daß sich die NATO nicht mit der bloßen Abwehr begnügen, sondern im Rahmen von Gegenangriffen auch auf gegnerisches Territorium vorstoßen solle. Diese Handlungsweise könne sowohl eine starke militärische als auch politische Wirkung ausüben<sup>20)</sup>. Solche Äußerungen wurden gelegentlich als Argument für den angeblich aggressiven Inhalt des „Rogers-Planes“ und auch der Kampfdoktrin „AirLand Battle“ angeführt, ohne die tatsächlich herrschenden Kräfteverhältnisse und Optionen zu berücksichtigen.

Problematischer stellen sich hingegen die waffentechnischen und finanziellen Erfordernisse dar.

<sup>19)</sup> Wird die NATO offensiv?, in: Wehrtechnik, (1985) 1, S. 14; Hans-Hennig von Sandrart, Wo sind die Alternativen?, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 27. Mai 1984, S. 7.

<sup>20)</sup> Samuel P. Huntington, Conventional Deterrence and Conventional Retaliation in Europe, in: International Security, Winter 1983/84, S. 42 ff.; Paul Bracken (Anm. 15), S. 98, in ähnlicher Form.

Man hat hierbei einerseits auf die technischen und führungsmäßigen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Präzisionswaffen, andererseits auf deren Einschränkung durch Reaktionen des Gegners verwiesen. So wurde etwa betont, daß ohne ausreichende Aufklärungssysteme mit „Echtzeitübertragung“ jede Präzisionswaffe entscheidend an Wert einbüße. Des weiteren müsse man mit verschiedenen elektronischen Täuschungsmaßnahmen des Gegners rechnen<sup>21)</sup>.

Die finanziellen Mittel dürften aller Voraussicht nach nur langfristig und unter Einschränkungen aufzubringen sein, wobei geschätzte Gesamtkosten von ca. 30 Mrd. Dollar (Berechnungsbasis 1984) auftreten. Allein die Kosten für diejenigen Waffen, die der Abwehr der ersten Angriffswellen dienen, sollen ca. 9 Mrd. Dollar betragen<sup>22)</sup>. Da aber die NATO die konventionelle Rüstung insgesamt verbessern will, treten zahlreiche Rü-

<sup>21)</sup> Steven L. Canby, Die einsatzmäßigen Grenzen neuer Technologien, in: Internationale Wehrrevue, (1985) 6, S. 877—879.

<sup>22)</sup> Stärkung der konventionellen Abschreckung in Europa (ESECS II), S. 136.

stungsvorhaben in gegenseitiger Konkurrenz zutage, die die Grenzen der Finanzierbarkeit deutlich vor Augen führen. Zur Zeit spricht einiges dafür, daß man sich u. a. in Anbetracht der fi-

nanziellen Schwächen einzelner Mitgliedstaaten zunächst auf einige wichtige Beschaffungen beschränkt, etwa auf den Mehrfach-Raketenwerfer MLRS und die FIA-Waffe Patriot.

### III. „Defensive Verteidigung“: Eine Lösung im taktisch-operativen Sinn?

#### 1. Verschiedene Ansätze

Die bisher dargelegten kritischen Einwände haben nicht nur Vorschläge zur Verbesserung des gültigen Abwehrkonzepts erbracht, sondern in manchen Fällen eine radikale Abkehr von diesem Konzept erkennen lassen, was schließlich zur Forderung nach einer ausschließlich „defensiven“ Verteidigung geführt hat. Unter „defensiver Verteidigung“ können solche Überlegungen zusammengefaßt werden, die im wesentlichen zwei grundlegende Absichten zum Inhalt haben:

— Alleinige Abstützung auf eine wesentlich verbesserte konventionelle Verteidigung, um der Abhängigkeit von taktischen und eurostrategischen Kernwaffen zu entgehen;

— Umgliederung und Umrüstung der Streitkräfte auf „defensive Strukturen“.

Es bestehen erhebliche Schwierigkeiten, die Vorschläge der einzelnen Denkrichtungen in ihrer ganzen Vielfalt zu erfassen bzw. das Gemeinsame herauszufiltern. So reichen ihre Inhalte vom Aufbau einer „raumdeckenden Verteidigung“ über die Schaffung einer milizartigen Wehrform und die Umrüstung auf reine „Verteidigungswaffen“ bis hin zum gänzlichen Verzicht auf Kernwaffen und zur „sozialen Verteidigung“<sup>23)</sup>. Ihnen allen ist gemeinsam, daß man glaubt, den Mängeln der NATO-Doktrin nur mehr mit einer völligen Umkehr begegnen zu können, am radikalsten formuliert etwa in der Forderung nach Abschaffung aller Atomwaffen oder in der Organisation zivilen Widerstands.

Weitere Gemeinsamkeiten liegen im Zuge zur „Konventionalisierung“ im Verzicht auf den Ersteinsatz („first use“) von Nuklearwaffen und in der Verwendung solcher Gliederungsformen, die vorwiegend „nicht angriffsfähig“ sind. Bei

letztenannter Absicht kommt noch der Gedanke hinzu, die eigene Friedensbereitschaft sichtbar hervorzukehren, um damit im Zuge politischer Verhandlungen auf die eigenen Initiativen verweisen zu können. Gerade diese Absicht ist aber auf vehemente Kritik gestoßen, da die damit verbundenen Vorleistungen auch erhebliche Gefahren in sich bergen, so z. B. die Herbeiführung eines eventuell nicht mehr korrigierbaren Kräfteverhältnisses zuungunsten der NATO.

Ein weiteres Element betrifft das Konzept der sogenannten „gemeinsamen Sicherheit“, das ebenfalls Anlaß für Kritik gegeben hat. Die Überlegungen gehen davon aus, daß man langfristig die Auflösung der beiden Militärbündnisse und deren Ablösung durch „gemeinsame Sicherheit“ anstreben sollte<sup>24)</sup>. Die Abhaltestrategie beschränke sich auf die Gewährleistung eines hohen „Eintritts- und Aufenthaltspreises“, den der Gegner im Falle einer Offensive zu zahlen hätte.

Jede Vergeltung oder Präemption (mit Kernwaffen) wird hingegen abgelehnt. Hierbei solle man nach „struktureller Nichtangriffsfähigkeit“ streben. Die Rüstungskontrolle solle langfristig auf die Verbesserung der strategischen Stabilität und die genannte „Nichtangriffsfähigkeit“ ausgerichtet sein. „Gemeinsame Sicherheit“ und Neutralität seien jedoch miteinander nicht vereinbar<sup>25)</sup>. Wenn man sich die einzelnen Versuche vor Augen hält, Neutralität zum sicherheitspolitischen Vorbild schlechthin zu erklären, ist dies eine beachtenswerte Aussage.

Diese Vorschläge müssen jedoch bei aller Anerkennung der zugrunde liegenden Absicht einige Einwände hinnehmen: Die derzeit gültige NATO-Doktrin beschränkt sich erklärtermaßen auf die reine Verteidigung, wobei man immer

<sup>23)</sup> Ein brauchbarer Überblick wird geboten in: Spezialisierung auf die Defensive. Einführung und Quellensammlung (Forschungsgruppe SALSS), Bonn 1985. — Bei der Erörterung scheinen jedoch verschiedene Mißverständnisse auf, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.

<sup>24)</sup> Die Ausführungen folgen den Überlegungen von Dieter S. Lutz, Gemeinsame Sicherheit — das neue Konzept, in: Sicherheit und Frieden, (1985) 4, S. 201—214.

<sup>25)</sup> Ebd., S. 209.



wieder betont hat, die konventionelle Abwehrkraft stärken zu wollen, um damit die Abhaltewirkung zu erhöhen. Vergeltung oder Präemption (mit Kernwaffen) wäre militärisch ein kaum taugliches Mittel, um eine konventionell geführte Offensive zum Stehen zu bringen. Nach den verfügbaren Aussagen und Dokumenten richten sich mögliche Kernwaffeneinsätze der NATO gegen militärische Ziele im Hinterland des Angreifers, um *militärische* Wirkungen zu erzielen („battle area use“, „theater wide use“). Eine atomare Präemption der NATO wäre obendrein angesichts der Überlegenheit des Warschauer Paktes bei taktisch-operativen Kernwaffen in höchstem Maße selbstschädigend<sup>26</sup>).

Der „hohe Eintritts- und Aufenthaltspreis“ müßte erst an seiner Abhaltewirkung auf das Kalkül des Gegners gemessen werden, da sich jedes neue Konzept an seiner Fähigkeit zur Kriegsverhinderung orientieren sollte<sup>27</sup>), was noch zu untersuchen sein wird. „Strukturelle Nichtangriffsfähigkeit“ würde in letzter Konsequenz solch enorme Einschränkungen erfordern, daß für den Verteidiger selbst Gegenangriffe auf taktischer Ebene oder Abriegelungseinsätze durch Jagdbomber gegenstandslos würden. Außerdem ist offensichtlich, daß selbst Fachleute kaum zwischen Offensiv- und Defensivwaffen zu unterscheiden wagen, da kein Waffensystem für sich allein beurteilt werden darf. Jedenfalls würde eine solche „Nichtangriffsfähigkeit“ seitens der NATO eine Parallelentwicklung auf östlicher Seite erfordern, um das dort bestehende Übergewicht beim Offensivpotential abzubauen und um Vertrauen zu schaffen.

Schließlich sei noch das ungelöste Problem hervorgehoben, daß nämlich der Sicherheitsbegriff in Ost und West von grundsätzlich anderen Vorzeichen ausgeht, so daß sich eine hohe Unvereinbarkeit der Zielvorstellungen beider Lager ergibt<sup>28</sup>).

<sup>26</sup>) Auch bei der Kampfdoktrin „AirLand Battle“ geht es nicht um die Frage nuklearer Präemption, sondern um die Einbeziehung atomarer Einsatzoptionen in die Kampfführung (Klaus-Peter Stratmann, „AirLand Battle“ — Zerrbild und Wirklichkeit, Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen, September 1984, S. 17).

<sup>27</sup>) Dieter Farwick, „Flexible Reaktion“ und alternative Strategien, in: Soldat und Technik, (1984) 4, S. 164.

<sup>28</sup>) Alois Mertes, Die Natur der sowjetischen Bedrohung, in: Die Atomschwelle heben, S. 43/44; ebenfalls: Alois Mertes, Friedenserhaltung — Friedensgestaltung, in: Europa-Archiv, (1983) 7, S. 189.

## 2. „Raumdeckende Verteidigung“, „Verteidigung im Netz“, „Technotaktik“

Die meisten der bisher vorgebrachten Vorschläge münden früher oder später in die Kernfrage, um die kein ernst zu nehmender Fachmann herumkommt: Kann Europa sich konventionell verteidigen?<sup>29</sup>) Man geht hierbei von der erwähnten These aus, daß die NATO in Europa-Mitte angesichts des Kräfteverhältnisses dieses nur kurze Zeit erfolgreich verteidigen könne und daß sie daher nach wenigen Tagen vor der Alternative einer nuklearen Eskalation oder dem Anbieten einer Kapitulation stünde. Um dieser Zwangslage zu entgehen, wurden von nichtoffizieller Seite zahlreiche „Alternativmodelle“ erarbeitet, von denen nur zwei herausgegriffen seien: die „Raumverteidigung“, auch „raumdeckende Verteidigung“ genannt (Generalmajor a. D. Hans-Joachim Löser), und die „Verteidigung im Netz“ (Brigadegeneral a. D. Eckart Afheldt), wobei diese Bezeichnung nur als Arbeitsbegriff angesehen werden möge. Ergänzende Hinweise auf andere „Modelle“ schließen sich an. (Der Verfasser ist sich bewußt, hiermit nicht alle Schattierungen der „defensiven Verteidigung“ zu erfassen.)

### a) „Raumdeckende Verteidigung“

Das Konzept Lösers unterteilt das Operationsgebiet in der Bundesrepublik in eine „Grenzverteidigung“, in eine „Raumverteidigung“ und in das Gebiet des „Heimatschutzes“. Die „raumdeckende Verteidigung“ strebt eine Verdoppelung der konventionellen Abwehrkraft mittels „Nutzung neuer Abwehrtechnologien mit hoher Präzision“ und der Ausnutzung des Geländes und der „Aufstellung von Reserveverbänden in Anlehnung an die aktive Truppe“ an<sup>30</sup>). Jeder aktive Verband solle einen Reserveverband aufstellen, ausbilden und in vorbereiteten Verteidigungssektoren eines „tiefen Netzes“ auf den Einsatz vorbereiten. Das Verhältnis von Kampftruppe und Versorgung solle auf 80:20 angehoben werden (in späteren Ausführungen Lösers werden andere Angaben gemacht). Der Kräftebedarf für die Bundeswehr wurde für 1990 mit 100 Brigaden, davon 36 aktive, 36 gekaderte und 28 Reservebrigaden, angegeben.

<sup>29</sup>) Josef Joffe, Das Unbehagen an der Stabilität: Kann Europa sich konventionell verteidigen?, in: Europa-Archiv, (1984) 18, S. 549—558.

<sup>30</sup>) Hans-Joachim Löser, Vorneverteidigung der Bundesrepublik Deutschland?, in: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), (1980) 2, S. 121.

Im allgemeinen wird dadurch eine „Entmechanisierung“ angestrebt, wenn auch im Unterschied zu anderen „Modellen“ mechanisierte Verbände als „Schwertkräfte“ für Gegenangriffe vorgesehen sind. Im Gegensatz zu anderen Konzepten solle der Gegner bereits ziemlich grenznah in einem „dichten Abwehrsystem“ so stark abgenutzt werden, daß er die Weser-Lech-Linie nicht überschreiten könne. Die Grenzraumverteidigung soll nach neueren Aussagen eine Tiefe von 40 bis 60 km aufweisen<sup>31)</sup>. Der letzte Hinweis nähert sich in erstaunlichem Maße dem Konzept der NATO-Vorneverteidigung!

#### b) „Verteidigung im Netz“

Die „Verteidigung im Netz“ geht vom Abwehrkampf einer neu zu schaffenden Jägertruppe in einem durchgehenden Streifen („Netz“) entlang der Grenze zur DDR und der ČSSR aus, dem eine Tiefe von 70 bis 100 km beigemessen wird. In diesem Streifen will man den Angreifer in tagelangen Gefechten und unter Einsatz zahlreicher Panzerabwehrraketen, einfacher Artillerieraketen, von Granatwerfern und von Sperrmaterial in Form des Jagdkampfes zermürben. Der Gegner soll bereits mit Überschreiten der Grenze bekämpft und in der ganzen Tiefe des „Netzes“ so abgenutzt werden, daß die das „Netz“ schließlich durchstoßenden Feindkräfte auf die dahinter stehenden operativen Reserven der NATO treffen, die ihnen die endgültige Niederlage zufügen<sup>32)</sup>.

Insgesamt soll ein Zeitgewinn von vier bis sieben Tagen erzielt werden. Die Hauptlast des Kampfes trägt die Jägertruppe, die sich in Züge, Kompanien, Bataillone und Brigaden gliedert. Hierbei werden 50 aktive Jägerbrigaden und zwölf Divisionskommandos vorgeschlagen, wobei es die Verringerung der Friedensstärke bei den mechanisierten Divisionen, bei den Korpstruppen und beim Territorialheer erlauben soll, die neue Jägertruppe aufzustellen. Die Jägerkräfte sollen extrem aufgelockert kämpfen, etwa eine Jägerkompanie mit ca. 130 Mann auf 50—80 km<sup>2</sup>. Oberste Regel für den Einsatz müsse sein, „die überwältigende Feuerkraft des Angreifers zu unterlaufen“<sup>33)</sup>.

<sup>31)</sup> Ders., *Defensive Optionen der NATO für die neunziger Jahre*, in: *ÖMZ* (1985) 6, S. 529.

<sup>32)</sup> Eckart Afheldt (Anm. 5), S. 51.

<sup>33)</sup> Ebd., S. 56.

#### c) „Technotaktik“

In Ergänzung des Gesagten sei auf die Vorstellungen zur Einbeziehung der Raketenartillerie in den Kampf der Jägertruppe sowie auf die „Technotaktik“<sup>34)</sup> verwiesen. Dieser Begriff umreißt diejenigen waffentechnischen Konstruktionen, die dem Grundsatz „Wirkung aus der Deckung“ dienen, also etwa Elevationsgeräte zum Abschluß von Flugkörpern oder Mehrzweckraketen mit Fernbedienung. Neben den „Netzkräften“, hauptsächlich im grenznahen Raum, sollen „Stoßkräfte“ im Hinterland aufgestellt werden, die für die Vernichtung durchgebrochener oder luftgelandeter Feindteile vorgesehen sind.

Ein anderes alternatives „Modell“ betrifft die Verteidigung mit „konventionellen Feuersperren“ (Norbert Hannig), wobei man sich fast ausschließlich auf die enorm gesteigerte Wirkung des Abwehrfeuers (vornehmlich mittels Raketenwaffen und Präzisionsmunition) im Bereich sogenannter „Sperr- und Vernichtungszonen“ entlang der Grenze stützen will<sup>35)</sup>.

### 3. Einwände und Gegenargumente — Zwischenergebnis

Die meisten Stellungnahmen heben übereinstimmend hervor, daß praktisch alle Abarten der „raumdeckenden Verteidigung“ a priori einen viel größeren Geländeverlust einkalkulieren, als er im Rahmen der NATO-Doktrin für annehmbar gehalten wird. Immer wieder betont man, daß die geringe Tiefe des nationalen Territoriums ein weiträumiges Ausweichen, um den Angreifer hinhaltend kämpfend abzunutzen, nicht zulasse<sup>36)</sup>.

Dies komme schon deswegen nicht in Frage, da der Abwehrkampf, der sich über weite Teile des Staatsgebietes erstrecken wird, über Gebühr hohe Schäden und hohe Verluste unter der Zivilbevölkerung fordern würde; raumgreifende Gegenangriffe am Ende der Abnutzungsphase, wie sie Löser und Afheldt vorsehen, bedeuten praktisch Schlachten im Landesinneren, auch mit den ent-

<sup>34)</sup> Josef Goblirsch, *Neue Leitidee für die Verteidigung: Technotaktik*, in: *Die Praxis der defensiven Verteidigung*, S. 121—165.

<sup>35)</sup> Norbert Hannig, *Abschreckung durch konventionelle Waffen. Das David-Goliath-Prinzip*, Berlin 1984, bes. S. 161 ff.

<sup>36)</sup> Dazu liegen zahlreiche ähnlich lautende Aussagen vor; siehe etwa Richard K. Betts, *Surprise Attack. Lessons for Defense Planning* (The Brookings Institution), Washington D.C. 1982, S. 215.

sprechenden Luftkriegshandlungen! Eine vorge-sehene Raumaufgabe bis zu einer Tiefe von 100 km würde z. B. die Ballungsräume Hanno-ver, Frankfurt und Nürnberg dem Kampfgesche-hen ausliefern<sup>37)</sup>.

Bezeichnenderweise spricht Löser in seiner jün-gsten Ausarbeitung von einer Grenzraumverteidi-gung mit 40 km Tiefe, in der man die „ersten und zweiten Staffeln des Gegners“ zerschlagen solle, wobei dieser grenznahen Verteidigung Priorität einzuräumen sei. Auch das FOFA-Konzept be-sitze eine wichtige Funktion in der Bekämpfung gegnerischer Konzentrationen in der Tiefe<sup>38)</sup>. Liegen hierbei gravierende Unterschiede zur Ab-wehrplanung der NATO vor?

Im Falle der „raumdeckenden Verteidigung“ ge-mäß Löser wurde nachgewiesen, daß allein der Personalbedarf des Heeres den Gesamtumfang der derzeitigen Bundeswehr übersteigt<sup>39)</sup> (65 prä-sente Brigaden der „Schildkräfte“ und 24 prä-sente Brigaden der „Schwertkräfte“ mit zusam-men ca. 272 000 Mann an Kampftruppen, jedoch ohne Unterstützungs- und Versorgungstruppen, die unter günstiger Annahme mindestens ebenso viel Personal wie die Kampftruppen erfordern). Die Verteilung der raumdeckenden Kräfte müsse relativ gleichmäßig erfolgen, um nicht durch vor-zeitige Schwergewichtsbildung dem Angreifer entgegenzukommen. Wie sollen sich nun die Jä-gerkräfte in panzergünstigem Gelände behaupten? Wie soll obendrein der errechnete Mehrbe-darf des Heeres gedeckt werden, ohne Luftwaffe und Marine wesentlich zu schwächen<sup>40)</sup>?

Ein weiterer Einwand lautet: Wie soll das Kampfverfahren der Jägerbrigaden gestaltet wer-den, um dem Angreifer möglichst hohe Verluste zuzufügen? Da die Masse der Kräfte infanteri-stisch kämpft — ohne ein tiefgestaffeltes Stel-lungssystem —, stellt sich die zentrale Frage des Schutzes. Angesichts der bekannten Überlegen-heit der Warschauer Pakt-Truppen bei Rohrartil-lerie, Mehrfachraketenwerfern und Kampfhub-schraubern ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ein zusammengefaßtes, vernichtendes, oft flächen-

deckendes Feuer in den Angriffsschwerewich-ten, fallweise auch in Nebenabschnitten, zu er-warten. Wie sollen die Jägerkräfte ihre Panzerab-wehrwaffen zum Schuß bringen, ohne hierbei un-tragbare Verluste zu erleiden? Die mehrmals vor-geschlagene starke Auflockerung dient zwar dem Überleben, stellt aber für den Angreifer kaum eine Bedrohung dar<sup>41)</sup>.

Im Falle des Konzepts von Afheldt wird ein Kampf im „Netz“ vorgeschlagen, das sich eben-falls über die gesamte Grenzlänge erstreckt und dabei keinen Unterschied zwischen panzergünsti-gem und panzerungünstigem Gelände trifft. Da die vorgeschlagene leichte Infanterie nicht aus Stellungen und Feldbefestigungen kämpfen soll, bleibt nur die Form des Jagdkampfes übrig. Die-ser Jagdkampf will bekanntlich den Gegner an seinen empfindlichen Stellen, etwa an den Bewe-gungslinien, treffen. Zunächst wird nicht erklärt, wie der Jagdkampf gegen diese empfindlichen Stellen in panzergünstigem Gebiet entgegen allen Kampferfahrungen geführt werden soll. Bevor-zugt man etwa, die Abwehr aus zahlreichen vor-bereiteten Stellungen aufzunehmen, so laufen die Jägerkräfte Gefahr, frühzeitig aufgeklärt und durch massiertes Feuer niedergekämpft zu wer-den, wie im Falle der „raumdeckenden Verteidi-gung“. Obendrein müßten solche Stellungen in großer Tiefe und großer Zahl bereits im Frieden angelegt werden, um als Rückhalt zu dienen.

Beschränkt man sich hingegen auf den Jagd-kampf nur im Infanteriegelände (wobei die Frage der Verteidigung der übrigen Abschnitte offen bleibt!), ist es ebenfalls zweifelhaft, ob die hier-mit beabsichtigte Wirkung erzielt werden kann, nämlich so starke Kräfte des Gegners zu absor-bieren, daß sich das „Kräfteverhältnis im gan-zen“<sup>42)</sup> ändert. Wenn extreme Auflockerung ge-fordert wird — ca. zwei Soldaten pro km<sup>2</sup> — und die einzelnen Jägerzüge meist auf sich allein ge-stellt kämpfen sollen, kann der Erfolg der Jäger-kräfte nur in der Behinderung, nicht aber in der Abnutzung der nachrückenden Feindstaffeln lie-gen. Es entsteht bei der genannten Auflockerung ein entsprechender Zeitbedarf für die Bereitstel-lung der Jägerzüge, die sich unmittelbar nach ihrem Einsatz wieder zurückziehen müssen. Das geforderte „Untertauchen“ dient zwar dem Über-leben, gibt aber Gelände preis. Auch diesem Un-

<sup>37)</sup> Diese Argumente werden im wesentlichen zusam-mengefaßt bei Heinz-Eberhard von Steinaecker, Zur „Raumverteidigung“, in: Wehrwissenschaftliche Rund-schau, (1982) 1, S. 1 ff.

<sup>38)</sup> Hans-Joachim Löser (Anm. 31), S. 530.

<sup>39)</sup> Werner Lange, Alternative oder Utopie?, in: Euro-päische Wehrkunde, (1983) 6, S. 284. Es handelt sich um eine Stellungnahme zum Buch von Hans-Joachim Löser, Weder rot noch tot, München 1982.

<sup>40)</sup> Werner Lange (Anm. 39), S. 284/85.

<sup>41)</sup> Ebd., S. 283; ebenfalls: Dieter Farwick (Anm. 27), S. 167.

<sup>42)</sup> Eckart Afheldt (Anm. 32), S. 51.

tertauchen sind Grenzen gesetzt, will man nicht die Zivilbevölkerung zusätzlich gefährden. *Eine weitgehende Auflockerung kann eben nicht zugleich eine hohe Abnutzung bewirken*<sup>43)</sup>.

Wählt man hingegen eine ausreichende Sättigung des Raumes mit Jägerkräften, setzt man diese der Gefahr aus, in verlustreiche Kampfhandlungen verwickelt zu werden, ehe sie die erhoffte Wirkung erzielen. Man muß mit hoher Wahrscheinlichkeit damit rechnen, daß der Angreifer mit wuchtigen Stößen, mit „operativen Manövergruppen“ und Luftunterstützung das „Netz“ der Jägerzüge rasch durchstößt<sup>43)</sup>. Der Angreifer, dem das neue Abwehrkonzept nicht verborgen bleiben kann, wird sich auch auf die Taktik des Jagdkampfes einstellen, etwa dergestalt, daß er Überfälle der Jägereinheiten durch verstärkte Sicherung empfindlicher Punkte oder präventive Säuberungsaktionen beantwortet. Auch den Führungsstellen des Warschauer Paktes sind die Schwachstellen des eigenen Staffelvorgangens und der Rückwärtigen Dienste bekannt!

Man denke sich somit in die Rolle des Angreifers, dem ein Verteidiger gegenübersteht, der jede Duellsituation möglichst meidet, sich auf keinen nachhaltigen Widerstand einläßt und dessen mechanisierte Verbände nur die Rolle der „Feuerwehr“ bekleiden, falls sie nicht — wie bei einigen „Modellen“ — überhaupt fehlen<sup>45)</sup>. Auch die Variante, wonach die Jägerkräfte von sicheren Unterständen aus ferngesteuerte Flugkörper bedienen und damit einer geringeren Gefährdung unterliegen, hat neben einigen Vorzügen vor allem den Nachteil, keine nachhaltige Verteidigung entscheidender Geländeabschnitte zu bewirken. Ließe sich mit dem Kampf der Jägereinheiten ein erhoffter Zeitgewinn von vier bis sieben Tagen erzielen?

Auf die hohen Anforderungen in der Ausbildung sowie auf die außergewöhnlichen Belastungen, denen die Jägerkräfte im „Netz“ auf sich allein gestellt ausgesetzt sind, sei nur ergänzend verwiesen. Obendrein liegen die psychologischen Nachteile angesichts des tiefen gegnerischen Vordringens auf der Hand.

<sup>43)</sup> Dazu ausführlich: Gerhard Hubatschek, Verteidigungsrezepte vom Hobbykoch?, in: Kampftruppen / Kampfunterstützungstruppen, (1985) 6, S. 287.

<sup>44)</sup> Dieter Farwick (Anm. 27), S. 167.

<sup>45)</sup> Ludwig Schulte, Das Schlagwort von der „defensiven Umrüstung“, in: Europäische Wehrkunde, (1985) 9, S. 475, mit ausführlicher Erörterung.

Andere Denkrichtungen der „defensiven Verteidigung“ schlagen eine Mischung von statisch kämpfenden Einheiten mit „Feuerwehrkräften“ samt Artillerieraketen vor, so daß ein Verbund einfacher und hochtechnisierter Waffen entsteht. Bei einigen Anhängern dieser Verteidigungsform ist sogar ein „fast euphorisches Bekenntnis zu modernen Waffentechnologien“ zu finden<sup>46)</sup>, wogegen bei anderen der Hang zu einfacher, robuster Bewaffnung vorherrscht.

Die Vertreter der „defensiven Umrüstung“ können zwar in der Mehrzahl den Vorteil in Anspruch nehmen, durch Vereinfachung der Bewaffnung Einsparungen zu ermöglichen; es müßte aber nachgewiesen werden, daß künftige Streitkräfte ohne die Mittel des Gegenangriffes (etwa Kampfpanzer) und ohne Luftverteidigungskräfte (FIA-Raketen, Abfangjäger) wirkungsvoller als die derzeitigen NATO-Kräfte operieren könnten.

Die Vertreter von „Modellen“ mit hochtechnisierten Waffensystemen müssen hingegen der Frage nachgehen, wie die Mehrkosten dieser Entwicklungen zu decken wären und ob sie nicht einer ähnlichen Problematik wie die Beschaffungspläne des FOFA-Konzepts unterliegen.

Bei allen diesen Umrüstungsvorschlägen, aber auch bei den taktisch-operativen Überlegungen wird meist übersehen, daß die Bundeswehr keinen Sonderweg einschlagen kann. Auch in der operativen Planung ist ein Sonderweg undenkbar, da dieser die Gesamtplanung der NATO entscheidend berühren würde<sup>47)</sup>. Alle „Modelle“, die einen längerdauernden Abnutzungskampf um Zeitgewinn, um die Heranführung und Bereitstellung von Reserven vorsehen, müssen eines berücksichtigen: Dieser Zeitgewinn dient auch dem Gegner zur Verlegung seiner zweiten strategischen Staffel und sonstiger Reserven zu Lande und in der Luft, womit die Entscheidungsschlacht im Landesinneren mit allen Konsequenzen erst bevorstünde<sup>48)</sup>.

<sup>46)</sup> Ebd., S. 475; siehe auch die Entgegnung von Hermann Scheer, in: Europäische Wehrkunde, (1986) 1, S. 5.

<sup>47)</sup> Hans-Hennig von Sandrart (Anm. 19), S. 7.

<sup>48)</sup> Dies entspricht der sowjetischen Absicht, sich auf eine Mehrzahl von Optionen bei einem Krieg in Europa einzustellen und sich nicht allein auf die Vorteile eines Überraschungsangriffes zu verlassen. Man sollte der sowjetischen Führung auch kein „Blitzkriegskonzept“ unterstellen (John Erickson, The Soviet View of Deterrence, in: Survival, (1982) 6, S. 246/47; Gerhard Wettig (Anm. 13), S. 145/146.

Die Einwände gegen die beiden vorrangig erörterten Konzepte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Gefahr einer großflächigen Raumaufgabe;
- unbefriedigende Verlangsamung des gegnerischen Vordringens, besonders in Schwergewichtsabschnitten;
- mangelnde Berücksichtigung der unterschiedlichen Kampfbedingungen im panzergünstigen bzw. panzerungünstigen Gelände;
- hohe Anforderungen an Kampfmoral und Ausbildungsstand der Jägerkräfte in der Abnutzungszone;
- Gefahr großer Zerstörungen im Zuge des Ver-

zögerungskampfes und von Gegenangriffen aus der Tiefe des Raumes;

- Erfordernis der Übereinstimmung mit den Bündnispartnern vor Einführung taktisch-operativer sowie rüstungsmäßiger Neuerungen;
- psychologische und politische Nachteile infolge des Verzichts auf die „Vorneverteidigung“.

Bei denjenigen alternativen Konzepten, die sich mit gemischten Formen (statisch, beweglich) und mit einer Waffenmischung unter Beschränkung auf rein defensive Optionen — ohne gepanzerte Gegenschlagskräfte — begnügen, lautet das Kernproblem: Wie kann ein durchgebrochener Gegner nicht nur abgeriegelt, sondern auch zurückgeworfen werden<sup>49)</sup>?

#### IV. Suche nach Auswegen

Wenn man davon ausgeht, daß es vorteilhafter wäre, der Taktik vor der Technik den Vorzug zu geben, und daß die meisten Fragen um die entscheidende Verbesserung der konventionellen Abwehrkraft kreisen, stößt man auf einige Vorschläge, die in der bisherigen Diskussion offenbar zu kurz gekommen sind. In erster Linie handelt es sich um die Überlegung, ein wohldurchdachtes, tiefgestaffeltes Stellungssystem im grenznahen Bereich bereits in Friedenszeiten anzulegen, worauf z. B. Experten wie Fritz Birnstiel und Hans-Heinrich Winckler hingewiesen haben<sup>50)</sup>. Aber auch amerikanische und britische Autoren haben seit geraumer Zeit den Wert ständiger Befestigungen und befestigter Zonen im grenznahen Raum hervorgehoben und deren Bedeutung als „Kräftemultiplikator“ unterstrichen<sup>51)</sup>.

Man ist sich hierbei durchaus bewußt, daß damit — wie die Kriegsgeschichte zeigt — keine Garan-

tie für die Verhinderung von Durchbrüchen verbunden ist, sondern ein wichtiger Zuwachs an Kampfkraft und Zeitgewinn erreicht werden kann. Es geht im Prinzip darum, eine verschieden tiefe Zone an Feldbefestigungen (Stützpunkte, Panzergräben, Geländestufen, sonstigen Hindernissen und Sperrungen, Stellungen für schwere Waffen) anzulegen, die sich einigen Autoren<sup>52)</sup> zufolge entlang der gesamten Grenze, anderen zufolge nur auf wichtige Abschnitte erstrecken. Die Tiefe wird je nach Gelände mit ca. 15 bis 40 km angegeben.

Im Falle des Vorschlags von Birnstiel soll an die Stelle der heutigen Verzögerungszone eine „Grenzsperrzone“ treten, die unmittelbar hinter der Grenzlinie beginnt, womit der Raumverlust sehr gering gehalten würde. Für den Kampf in dieser Sperrzone sind eigens dafür ausgerüstete und gegliederte „Grenzsperrbrigaden“ vorgesehen, hinter denen mechanisierte oder infanteristische Großverbände (je nach Gelände) zur Bildung von Abweherschwerewichten in ihren Verteidigungsräumen bereitstünden. Falls der Angreifer die „Grenzsperrzone“ durchbräche, solle die nachhaltige Abwehr in den Verteidigungsräumen unter Mitwirkung sonstiger operativer Reserven geführt werden.

In Abänderung der Überlegung, Sperrbrigaden überwiegend aus Milizsoldaten zu bilden, haben andere Autoren die hohen Anforderungen, die an diese Verbände gestellt werden, betont und

<sup>49)</sup> T. Cross (Anm. 51), S. 22.

<sup>49)</sup> Diese Frage bezieht sich etwa auf die Aussagen der „Studiengruppe alternative Sicherheitspolitik“ (SAS), „Strukturwandel der Verteidigung“, Opladen 1984, oder z. B. auf Hans-Heinrich Nolte/Wilhelm Nolte, Ziviler Widerstand und Autonome Abwehr, Baden-Baden 1985.

<sup>50)</sup> Fritz Birnstiel, Die Vorneverteidigung — Kern der konventionellen NATO-Abwehr, in: Europäische Wehrkunde, (1980) 5, S. 213—218; Hans-Heinrich Winckler, Miliz-Sperrbrigaden — Grenznahe Reserven für das Heer; in: Europäische Wehrkunde, (1982) 2.

<sup>51)</sup> John H. Maurer/Gordon H. McCormick, Surprise Attack and Conventional Defense in Europe, in: Orbis, Frühjahr 1983, S. 120ff.; Richard K. Betts (Anm. 36), S. 226; John C. F. Tillson, The Forward Defense of Europe, in: Military Review, (1981) 5, S. 66ff.; T. Cross, Forward Defence — A Time for Change, in: Journal of the RUSI, Juni 1985, S. 21.

daher eine andere Zusammensetzung der Sperrbrigaden vorgeschlagen<sup>53</sup>). In der Frage, ob die nationalen Korpsabschnitte und deren Führungsbefugnisse beibehalten werden sollen oder nicht, gehen die Ansichten auseinander. Entscheidend bleibt aber der Ansatz, die Verteidigung möglichst grenznah aufzunehmen und dafür die Vorteile von Geländehindernissen und eines tiefgestaffelten Stellungssystems zu nutzen.

In einem Punkt sind sich viele Autoren einig, daß man nämlich den Mangel an Infanterie im allgemeinen beheben sollte und daß die derzeitigen Panzergrenadierbataillone nur beschränkte Wirkung in der Panzerabwehr erzielen können<sup>54</sup>).

Ein oft vorgebrachter Ausweg betrifft den Rückgriff auf Reservistenbestände, sei es durch deren Eingliederung in aktive Divisionen, sei es durch Aufstellung zusätzlicher Verbände des Territorialheeres. Des weiteren könnte eine Vorverlegung von Teilen einzelner Divisionen in grenznahe Räume Erleichterungen für den Aufmarsch schaffen, ein Gedanke, der auch dem „Master Restationing Plan“ des US-Heeres zugrunde liegt.

Schließlich haben einige Experten in der rechtzeitigen Verlegung „leichter“ Infanteriedivisionen aus den USA nach Westeuropa im Frieden oder in Krisenzeiten eine wesentliche Verstärkung der NATO gesehen. Diese Divisionen könnten — etwa im Rahmen der Vorverteidi-

<sup>53</sup>) Dazu etwa: H. W. Hofmann / K. Steiger, Die Konzeption der Sperrbrigaden, Arbeitspapier der Hochschule der Bundeswehr, München, Februar 1984.

<sup>54</sup>) Leserbrief von Carl Gero von Ilseman, in: Europäische Wehrkunde, (1985) 11, S. 584; Kampftruppen / Kampfunterstützungstruppen, (1986) 1, S. 41 (Leserbrief von Alfred Zängerle).

gung — eingesetzt werden, um gepanzerte Verbände als Reserven freizumachen; sie könnten auch zum Schutze des Hinterlandes oder als operative Reserven des NATO-Oberbefehlshabers Verwendung finden. Der Vorteil „leichter“ Infanterieverbände läge nicht zuletzt darin, dem Warschauer Pakt den defensiven Charakter, der mit dieser Verstärkung verbunden wäre, vor Augen zu führen<sup>55</sup>).

Die vorgebrachten Vorschläge laufen somit auf die Anlage befestigter Sperrzonen in Grenznähe, auf die Gewinnung von infanteristischen Reserven und auf die Zuführung von „leichten“ Infanteriedivisionen aus Übersee hinaus. Sie bewegen sich mithin im Rahmen des Konzepts der „Vorverteidigung“, wenn auch dieses in mancher Hinsicht verbesserungsbedürftig erscheint<sup>56</sup>).

Die Verfechter „alternativer“ Konzepte können zwar auf die friedenspolitischen Aspekte ihrer Vorschläge verweisen, z. B. auf die Glaubhaftigkeit der reinen Verteidigungsabsicht durch Beschränkung auf „defensive Strukturen“ unter Verzicht auf Kernwaffen. Der Prüfstein aller dieser Konzepte liegt aber darin, inwiefern sie die Abhaltewirkung verbessern und das strategische Kalkül eines potentiellen Angreifers im Sinne der Abhaltung beeinflussen.

<sup>55</sup>) Robert B. Killebrew, NATO, Deterrence and Light Divisions, in: Military Review, (1985) 5, S. 2—15; David N. Petraeus, Light Infanterie in Europe: Strategic Flexibility and Conventional Deterrence, in: Military Review, (1984) 12, S. 35—55.

<sup>56</sup>) Eine gute Erörterung der bestehenden Schwächen samt Vorstellung eines Abwehrkonzepts, das sowohl die Vorteile der Sperrzone als auch die Möglichkeiten der Feuerwirkung in die Tiefe der gegnerischen Formationen aufzeigt, aber auch die mechanisierten NATO-Reserven berücksichtigt, wird geboten bei Jochen Denso, Schale ohne Kern, Koblenz 1983, bes. S. 171 ff.

## **Andreas Windel: Zehn Jahre Vertrauensbildende Maßnahmen. Eine Bilanz**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 13-14/86, S. 3-12

Mehr als zehn Jahre sind vergangen, seitdem von Vertrauensbildenden Maßnahmen (VBM) erstmals ein positiver Impuls auf die Rüstungskontroll- und Abrüstungsbemühungen erwartet wurde.

Der Enthusiasmus der siebziger Jahre mußte mittlerweile den Realitäten der achtziger Jahre weichen. Heute erhofft man sich von VBM keine unmittelbare Verbesserung des Ost-West-Klimas mehr. Auch wenn bis jetzt noch keine überzeugende Konzeption von VBM als Instrument der Sicherheitspolitik gelungen ist, wurde in den vergangenen zehn Jahren klar, daß es bei VBM primär um die Schaffung von mehr Stabilität und Sicherheit und erst in zweiter Linie um Vertrauen im psychologischen Sinne geht. Aus diesem Grund wird in Stockholm heute über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) verhandelt. Die Vorschlagspakete auf der KVAE umfassen neben kosmetischen Absichtserklärungen einen umfangreichen und detaillierten Katalog von Informationsmaßnahmen im militärischen Bereich sowie Ansätze für ein Regelsystem zur Beschränkung besonders bedrohlicher militärischer Aktivitäten.

Käme es trotz großer Schwierigkeiten 1986 in Stockholm zu einer Einigung, hätten sich die Rahmenbedingungen für künftige Rüstungskontrolle verbessert. Erste Schritte in Richtung einer größeren Transparenz im militärischen Bereich könnten die Bemühungen um den Abbau von Rüstungen erleichtern.

## **Michael Rühle: Abschreckung und Kriegführungsfähigkeit. Die amerikanische Diskussion um eine Nuklearstrategie**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 13-14/86, S. 13-25

Die kontroverse amerikanische Diskussion um die Hinwendung zu einem verstärkt auf Kriegführungsfähigkeit beruhenden Abschreckungskonzept setzte kurz nach Erreichen strategischer Parität zwischen den USA und der UdSSR zu Beginn der siebziger Jahre ein. Bis dahin hatte der zehn Jahre zuvor geprägte Begriff der „gegenseitigen gesicherten Zerstörung“ (mutual assured destruction, MAD) die deklaratorische Nuklearstrategie der USA dominiert und auch das öffentliche Denken über nukleare Abschreckung nachhaltig beeinflusst. Neue militärische Optionen der UdSSR und ihr offensiveres weltpolitisches Auftreten ließen jedoch in weiten Kreisen der USA die Befürchtung aufkommen, daß eine ausschließlich auf Vergeltungsdrohung beruhende strategische Doktrin der wachsenden Gefahr eines Versagens der Abschreckung nicht mehr hinreichend Rechnung tragen könne. Darüber hinaus führte die neuerliche Beschäftigung mit sowjetischem strategischen Denken viele amerikanische Analytiker zu dem Schluß, daß die UdSSR nicht zwischen Abschreckung und Kriegführungsfähigkeit unterschied, sondern vielmehr in der eigenen Fähigkeit zur Führung auch eines Nuklearkrieges die Voraussetzung glaubwürdiger Abschreckung erblickte.

Die Notwendigkeit, die psychologisch-politische Instrumentierbarkeit der sowjetischen Militärmacht auszuschließen sowie das sowjetische Kriegführungskonzept erfolgreich konterkarieren zu können, führte zu einer Revision der amerikanischen Nuklearstrategie. Einer zunächst eher deklaratorischen Abkehr vom MAD-Konzept, welches ohnedies keinen Niederschlag in der amerikanischen Zielplanung gefunden hatte, folgten in den späten siebziger und frühen achtziger Jahren eine Reihe von Veränderungen, die sich deutlich an sowjetischen Vorstellungen orientierten.

Eine völlige Konvergenz der Strategien blieb dennoch aus. Das amerikanische Kriegführungskonzept enthielt eine Reihe kooperativer und kriegsbegrenzender Elemente, die sich auf sowjetischer Seite nicht nachweisen ließen. Als letztlich unlösbar erwies sich schließlich das Problem, glaubhafte Kriegführungsfähigkeit ohne die Fähigkeit zum Schutz des eigenen Territoriums zu gewährleisten. Trotz dieser Einschränkungen ist ein Trend zur Abkehr von einer als unpolitisch und selbstabschreckend empfundenen Vergeltungsstrategie und die Hinwendung zu einer Strategie der Verwehrung des gegnerischen Angriffserfolges (deterrence by denial) unverkennbar. Auch die „Strategische Verteidigungsinitiative“ (SDI) muß in dieser Entwicklung betrachtet werden.

## **Heinz Magenheimer: Der NATO-Abschnitt Europa-Mitte und die Frage der „defensiven Verteidigung“**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 13-14/86, S. 26—38

Die aktuelle Verteidigungsplanung der NATO im Abschnitt Europa-Mitte hat in den letzten Jahren verschiedene kritische Erörterungen erfahren, wobei die Abhängigkeit vom Rückgriff auf Nuklearwaffen sowie die Wirksamkeit der „Vorneverteidigung“ im Mittelpunkt stehen. Während die Befürworter der aktuellen Verteidigungsdoktrin Verbesserungen zur Stärkung der grenznahen Abwehr unter schrittweiser Abkehr von taktischen Kernwaffen vorschlagen, konzentrieren sich die Vertreter der „defensiven Verteidigung“ auf zwei Kernpunkte: völlige „Konventionalisierung“ des Abwehrkampfes sowie Umrüstung der Bundeswehr auf defensive Waffensysteme und Formationen. Damit soll auch ein sicherheitspolitischer Anreiz zur Vertrauensbildung gegenüber dem Warschauer Pakt geboten werden.

In der Praxis zeigt die Bestandsaufnahme jedoch, daß im taktisch-operativen Sinne verschiedene „Modelle“ vorliegen, die sowohl einen Abnutzungskampf von Jägerkräften in der vorderen Zone als auch diverse Arten von Gegenschlagskräften vorsehen. Einerseits bleiben zahlreiche Fragen nach der Wirksamkeit des Verzögerungskampfes der Jägerkräfte angesichts des gegnerischen Angriffsverfahrens offen, andererseits bedarf das Kernproblem, wie gegnerische Durchbrüche verhindert, d. h. Raumeinbußen größeren Ausmaßes zunichte gemacht werden können, der Lösung.

Insgesamt gesehen müssen alle diese Konzepte daran gemessen werden, ob sie die derzeitige Abhaltewirkung erhöhen und ob sie keinen Anreiz für dementsprechende offensive Planungen des potentiellen Gegners schaffen. Alle anderen „Modelle“, die sich primär auf die enorm gesteigerte Wirkung künftiger Abwehrwaffen stützen, müssen die großen Schwierigkeiten berücksichtigen, die mit der Beschaffung und Umrüstung verbunden sind. Schließlich bleibt offen, wie die anderen NATO-Staaten auf die vorgeschlagenen Umrüstungsmaßnahmen reagieren werden.